



**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2016

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Gemeinsames Grußwort von Ministerin und Minister	3
Höhepunkte des Jahres 2016	4
Neue Ministerin zu Gast	5
Jubiläum im LAGuS	6
Landesmittel für soziale Aufgaben	8
Das Bodelschwingh-Haus in Ludwigslust	9
„Am Ortsausgang wird's dann eng“	10
Gemeinsam gegen die Sucht	11
Ein Fonds für die Integration	12
Alt Rehse: ein besonderer Lern- und Gedenkort	13
Fördermittel aus Europa	14
Spannende Odyssee zwischen Warnow und Peene	16
Unterstützung für die Rückkehr ins aktive Arbeitsleben	17
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	18
Obacht bei der Einfuhr von Arzneimitteln	19
Viel Lärm am Girls'Day	20
Im Fokus: zentrale Notaufnahmen	22
Meldungen von Infektionskrankheiten	24
Zika-Virus-Epidemie in Latein- und Mittelamerika	25
Theorie und Praxis für Pilzberater	26
Naphthalin in der Raumluft	26
Die Herausforderungen für die Abteilung Soziales	28
Intensive Netzwerkpfege	29
Was steckt hinter dem Merkzeichen aG?	30
Elterngeld Plus als politische Hoffnung	32
Veränderungen können schmerzhaft sein	33
Budget für Arbeit – eine erste Bilanz	34
Landesprogramm führt Bundesinitiative Inklusion weiter	36
Auf Achse für den Arbeitsschutz	37
Gespart am falschen Ende: gefährlich und teuer	38
Schwere Unfälle am Arbeitsplatz	40
Hilfreiche Begasungen im Alltag	41
Verstärkung für die Arbeitsschutzaufsicht	43
Munitionsaltlasten in der Ostsee	43
Erfahrungsaustausch zum Schutz vor psychischen Belastungen	45
„Damit der Laden läuft...“	47
Umzug in Neubrandenburg	48
Der Chef als Mentor	49
Telearbeit ganz konkret	50
Im Einsatz für die Gleichstellung	52
Organigramm	53
Impressum	54

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Ein besonderer Auftakt zu Jahresbeginn: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales hielten gemeinsam mit vielen ehemaligen und heutigen Weggefährten inne, um auf die vergangenen zehn Jahre zurückzuschauen. Es gab viel Anerkennung und gute Wünsche für die Zukunft.

Bisherige Erfolge sind jedoch nichts zum Ausruhen! Und so haben wir uns auch 2016 in gewohnter Weise mit Kompetenz und Engagement unseren vielfältigen Aufgaben gewidmet, die sich unter einer Überschrift zusammenfassen lassen: Wir sind mit vollem Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern tätig.

So konnten wir beispielsweise einen grünen Haken hinter 250 Millionen Euro Fördergeld aus dem Europäischen Sozialfonds machen. Dahinter verbergen sich etwa 2.600 geförderte Projekte in den Jahren 2007 bis 2013, die unterschiedlichsten Zielen dienten. In jedem Fall aber waren sie darauf gerichtet, die Lebensverhältnisse unserer Menschen zu verbessern. Was für ein toller Job, den wir da machen dürfen!

Gut vorangekommen sind wir auch beim Auf- und Ausbau des Netzwerkes der Trauma-Ambulanzen, das Opfern von Gewalttaten unbürokratisch schnelle psychotherapeutische Hilfe bietet. Je mehr Fachleute, etwa in der Ärzteschaft oder bei der Polizei, dieses Angebot kennen, desto eher wird es diejenigen erreichen, die es dringend benötigen. Aber auch im Gesundheits- und Arbeitsschutz war das LAGuS mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, wie in dieser Publikation zu lesen ist.

Der vorliegende Jahresbericht wirft wie immer Schlaglichter auf die Aufgaben und Ereignisse, die uns im zurückliegenden Jahr besonders beschäftigt haben. Er wird von der Fachwelt jedes Jahr aufs Neue mit Spannung erwartet und das ist für uns Ansporn, eine kurzweilige und informative Lektüre anzubieten. Dabei versuchen wir mit Sachbeiträgen und Fotos, aber auch mit Zahlen und Fakten einen umfassenden Überblick über die Vielfalt unserer Tätigkeiten zu geben.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS für ihre engagierte Arbeit, unabhängig davon, ob ihr Tätigkeitsfeld hier Berücksichtigung finden konnte oder nicht. Mit immer weniger Personal unsere herkömmlichen, aber auch immer wieder neuen Aufgaben zuverlässig zu erfüllen, wird unsere ständige Herausforderung bleiben.

Mein Dank gilt dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, aber auch den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben umsetzen, wie etwa das Wirtschaftsministerium und das Bildungsministerium. Stets gab es verlässliche Unterstützung und Wertschätzung für unsere Arbeit.

Ich danke ebenso allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes für die gute Zusammenarbeit.



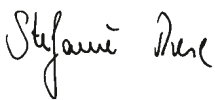
Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Mit den Landtagswahlen im September 2016 wurden die Weichen für die Politik der nächsten Jahre in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Dabei kam es auch zu neuen Aufgabenverteilungen zwischen den Ministerien. Eine davon betrifft das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Für diese wichtige Landesbehörde stehen nunmehr das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in enger Verbindung. Diese gemeinsame Verantwortung tragen wir gern und im engen Austausch mit dem LAGuS.

Mit fachlicher und sozialer Kompetenz steht diese Behörde unseren Bürgerinnen und Bürgern in MV zur Seite, unabhängig von der Frage, ob es um gesundheitliche oder soziale Themen geht. So freuen wir uns gemeinsam für junge Mütter, die mit Hilfe von Projekten, die das LAGuS fördert, zurück ins Arbeitsleben finden, oder auch für ältere Menschen, die dank der Unterstützung des Integrationsamtes auch mit einer Schwerbehinderung einen Job finden. Und wir können uns darauf verlassen, dass die kompetenten Beratungen, aber auch die unverzichtbaren Kontrollen der Gesundheits- und Arbeitsschützer ihren Beitrag dazu leisten, dass es Einheimischen und Gästen in unserem Bundesland gut geht.

Dieser Jahresbericht zeigt einen Ausschnitt der beeindruckenden Bilanz der Leistungen des LAGuS – machen Sie sich selbst ein Bild! Das LAGuS mit seinen qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist und bleibt ein unverzichtbarer Baustein für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland. Dabei setzen wir auf ein gutes Zusammenleben von Jung und Alt, von behinderten und nichtbehinderten Menschen, von Einheimischen und Zugereisten. Und wir kümmern uns um die Themen der Menschen und unseres Landes: Gesundheitsfragen am Arbeitsplatz oder im Urlaub, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewinnung von Fachkräften und vieles mehr.

Gute Politik für die Menschen bedarf guter Umsetzung. Hier können wir auf das LAGuS setzen, denn mit dieser Behörde steht unseren Ministerien ein verlässlicher und engagierter Partner zur Seite. Wir sagen danke und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung



Harry Glawe
Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

GRUSSWORT



Höhepunkte des Jahres 2016

6. Januar Festveranstaltung: 10 Jahre LAGuS Seite 6	18. März Fortbildung für künftige Polizisten Seite 29	28. April Das LAGuS als Gastgeber am Girls'Day Seite 20
20. Mai Eröffnung der Badewassersaison Seite 18	16. + 18. Juni Fachtagung zu Trauma- Ambulanzen Seite 29/30	17. Juni Abschluss der ESF-Förder- periode 2007-2013 Seite 15
30. Juni Zäsur im LAGuS – Abschied von Christel Weber Seite 33	1. Juli Startschuss für die Telearbeit im LAGuS Seite 51	5. + 6. Juli Tagung der LASI-AG im LAGuS Seite 45
15. Juli Wahl der Gleichstellungs- beauftragten Seite 52	1. September Beginn der Antragsprüfung für den Integrationsfonds Seite 12	16.-18. September Ausbildung der Pilzberater für MV Seite 26
21. Oktober Zeugnis für ersten Referendar im Arbeitsschutz Seite 43	9. November Startschuss für Umzug in Neubrandenburg Seite 48	21. November Antrittsbesuch der neuen Ministerin Stefanie Drese Seite 5

Neue Ministerin zu Gast

Bereits am 21. November kam Frau Stefanie Drese, seit 01.11.2016 Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung in Mecklenburg-Vorpommern, zu einem ersten Antrittsbesuch ins Landesamt für Gesundheit und Soziales. Sie verschaffte sich einen ersten Eindruck von den Aufgaben ihrer Behörde mit fünf Abteilungen an sechs Standorten.

Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, begrüßte und beglückwünschte Frau Drese zunächst herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und beschrieb der Ministerin die Leistungsbilanz und das hohe Maß an Zusammenhalt trotz aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit im LAGuS. Im Anschluss stellten die Mitglieder des Leitungsteams jeweils ihre Kernaufgaben vor.

Sichtlich beeindruckt von der Aufgabenvielfalt sagte die Ministerin: „Ich verspreche Ihnen meine uneingeschränkte Unterstützung“ und „Kommen Sie auf mich zu, wenn es klemmt, egal an welcher Stelle“. Dabei versicherte sie, dass sie auch im Blick behalten werde, dass sich Aufgabenbereiche innerhalb der Ministerien in der neuen Legislaturperiode verändert haben. Im Gegenzug sicherte der Erste Direktor der Ministerin zu: „Sie können sich zu 100 Prozent auf das LAGuS verlassen.“



Frau Ministerin Stefanie Drese (4. v. l.) wurde im LAGuS herzlich begrüßt von Thomas Leder, Peter Wawra, Johannes Müller, Jan-Peter Schulz, Dr. Heiko Will, Silke Krüger-Piehl, Dr. Bernd Kuntze, Dr. Martina Littmann und Anett Baum (v. l.).

HÖHEPUNKTE

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2016 waren im Landesamt für Gesundheit und Soziales 515 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind 43 Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Alterszeit befinden (72). 480 Personen (357 Frauen, 123 Männer) waren unbefristet beschäftigt, davon 266 Beamtinnen und Beamte sowie 214 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen eine Arbeitsschuttoberinspektor-Anwärterin und eine Arbeitsschutzreferendarin. 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert oder ihnen gleichgestellt.

Im Jahr 2016 waren außerdem 72 Praktikantinnen und Praktikanten sowie neun Anwärterinnen und Anwärter beim LAGuS tätig. Großer Wert wurde wie in den vergangenen Jahren auf die Fortbildung und Weiterbildung der Beschäftigten gelegt. 360 Fortbildungen konnten insgesamt realisiert werden, davon 55 allgemeine Fortbildungen und 305 Fachfortbildungen. Weiterhin wurden 25, zum Teil abteilungsübergreifende, Inhouse-Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus befanden sich sechs Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

HÖHEPUNKTE



Stralsunder Kolleginnen in Feierstimmung.



Die Abteilungsleiter Johannes Müller und Dr. Martina Littmann kümmern sich um den Kuchen.



Gute Laune auch in Neubrandenburg, u. a. bei Antje Jeske (l.) und Kerstin Hildebrandt.



In Neustrelitz nimmt Jeanett Hoffmann die Gäste mit auf einen virtuellen Stadtrundgang.

Jubiläum im LAGuS

Was für ein Auftakt für das LAGuS in das neue Jahr am 6. Januar 2016. Mit einer Festveranstaltung beging unsere Behörde ihr zehnjähriges Bestehen. 2006 war das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern aus insgesamt 13 Landesbehörden, darunter das Landesversorgungsamt, das Landesjugendamt, das Landesgesundheitsamt und die Gewerbeaufsichtsämter, entstanden.

Birgit Hesse, zum Jahresbeginn 2016 noch Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und jetzt Bildungsministerin in MV, würdigte in der kleinen Feierstunde vor etwa 100 Gästen die Arbeit der knapp 500 Beschäftigten für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS erledigen ihre große Aufgabenfülle nicht nur verlässlich, sondern auch mit hoher Qualität. Davon profitieren die Men-



Volles Haus bei der Festveranstaltung in Rostock im Hörsaal der Ärztekammer.

schen in unserem Bundesland, denn früher oder später kommen viele von ihnen mit dem LAGuS in Berührung: von U1 bis J1, von Approbation bis Arbeitszeitüberprüfung, von Elterngeld bis Entschädigungsrecht“, sagte Ministerin Hesse.

Dr. Heiko Will, Erster Direktor, ergänzte aus dem LAGuS-Blickwinkel: „Es gibt wohl kaum eine Behörde, die landesweit und so unmittelbar Dienst am Bürger tun darf. Wir alle haben das Glück, nahezu täglich zu spüren, dass wir gebraucht werden. Ich jedenfalls stelle fest, dass sich das LAGuS als feste Marke in unserem Land etabliert hat und hohe Wertschätzung sowohl bei den Menschen als auch in der öffentlichen Wahrnehmung erfährt.“



Frau Martina Tegtmeier bei ihrem Grußwort.

Auch Landtagsmitglied Martina Tegtmeier, damals Vorsitzende des Sozialausschusses, hielt ein Grußwort vor einem bunt gemischten Publikum – ehemalige Beschäftigte und Wegbegleiter waren genauso dabei wie derzeit tätige Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des LAGuS sowie Gäste aus dem Sozialministerium sowie aus Partnerbehörden und -institutionen.

In den Tagen nach dem 6. Januar besuchten der Erste Direktor sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter gemeinsam alle Standorte des LAGuS und luden die Beschäftigten vor Ort zu Kaffee und Kuchen ein, um sich in gemütlicher Runde für die gezeigten Leistungen und das persönliche Engagement jeder und jedes Einzelnen zu bedanken. Eine Vielzahl der Kolleginnen und Kollegen nahm die Einladung an – Ausdruck der gewachsenen und immer noch wachsenden Gemeinsamkeit im LAGuS.



Birgit Hesse, im Januar 2016 Sozialministerin, und Hartmut Renken, Leiter der Abteilung Soziales im Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration.



PD Dr. Johannes Hallauer, Ärztlicher Direktor des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums in Neubrandenburg, und Beate Gratopp vom LAGuS.

HÖHEPUNKTE



Volles Haus in Rostock.



Aufmerksamer Blick auf Greifswalder Erinnerungsphotos.



Auch in der Schweriner Bornhövedstraße waren Erinnerungsphotos gern gesehen.



Vollbesetzte runde Tische in der Landeshauptstadt.

Fördermittel in vielen Facetten

In der Abteilung für Förderangelegenheiten des LAGuS werden Zuwendungen, gesetzliche Leistungen und Anerkennungen für das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie für das Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Die Zuwendungen kommen in vielfältiger Form unterschiedlichsten Projekten in MV zugute. Kernaufgaben in den sechs Dezernaten der Abteilung sind die fachliche Beratung, Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung von Projekten. Dabei spielt die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes eine zentrale Rolle.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung ist die Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Die vom LAGuS geförderten Projekte unterstützen die Strategie der neuen Förderperiode 2014-2020, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet ist.

Erstmals durchgeführt wurde 2016 das Auswahl- und Förderverfahren nach dem Landesausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Zudem gab es vielfältige zusätzliche Projekte im Bereich der Integration. Auch die Wechselphase zwischen den ESF-Förderperioden stellte eine Herausforderung dar.

Landesmittel für soziale Aufgaben

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung werden vielfältige Anträge auf Zuwendungen bearbeitet.

Schwerpunkte sind:

- Projektförderungen im Bereich Frauen und Gleichstellung (z. B. Frauenhäuser, Opferhilfe-Beratung)
- Projektförderungen im Bereich Jugend und Familie (z. B. Kinderwunschbehandlungen, Schwangerschaftsberatung, Unterstützung für Jugendverbände)
- Projektförderungen im Bereich Gesundheit und Suchtprävention (z. B. Suchtberatung, AIDS-Beratung)
- Projektförderungen im Bereich Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren (z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit, Förderung der Integration von Migranten und Migrantinnen)
- Förderung von Bauinvestitionen (z. B. Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendherbergen)



2016 wurden insgesamt 2.116 Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 290 Millionen Euro.

Bearbeitet werden außerdem Anträge auf:

- Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
- Anerkennung von Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Anerkennung von Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Anerkennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- Anerkennung von Sucht- und Drogenberatungsstellen
- Genehmigung von Investitionskostensätzen für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz

Das Bodelschwingh-Haus in Ludwigslust

Das ehemalige Kinderkrankenhaus in Ludwigslust, der Volksmund spricht vom Kinderhaus, wird künftig Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Menschen mit psychischen Erkrankungen beherbergen. Am 3. Mai 2016 wurde der Umbau des seit 15 Jahren leerstehenden Gebäudes offiziell begonnen.

Träger des Bauvorhabens „Bodelschwingh-Haus“ ist das Stift Bethlehem. Eingerichtet werden zwei Pflege-Wohngruppen für alt gewordene psychisch Kranke mit acht bzw. zwölf Plätzen. Ziel ist es, den Lebensalltag von pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten individuell und deren eigenen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Gleichzeitig werden eine bedarfsgerechte pflegerische Betreuung und die Geborgenheit einer Gemeinschaft sichergestellt.

Bei der Pflege-Wohngruppe handelt es sich um eine selbstbestimmte Wohngemeinschaft (WG). Begleitet wird diese WG durch eine Präsenzkraft, die bei der Alltagsgestaltung hilft, insbesondere bei organisatorischen, verwaltenden, hauswirtschaftlichen und grundpflegerischen Tätigkeiten. Das Projekt ist in seiner Art Neuland in Mecklenburg-Vorpommern, weil es die große Lücke bei der Versorgung psychisch kranker Menschen schließt, die neben der psychischen Erkrankung auch altersbedingt pflegebedürftig werden.

Das LAGuS unterstützt dieses Bauvorhaben. Die Zuwendung in Höhe von 114.200 Euro dient der Errichtung und Ausstattung des Gemeinschaftsbereiches. Die Mittel werden zur Finanzierung der Architekten- und Ingenieurkosten und der Ausstattung der Einrichtung verwendet.



FÖRDERUNG

Kurzturlaub für die Bildung

Nach dem Landesgesetz zur Freistellung für Weiterbildungen (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis den Schwerpunkt in MV hat, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes. Der Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen.

2016 wurden im Rahmen des BfG M-V, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, 1.131 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 675 Arbeitgeber geltend gemacht.



Allgemeine und politische Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen.

Empfänger von Zuwendungen können ausschließlich staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen und mindestens während 20 Wochen im Jahr Weiterbildungen durchführen. Insgesamt müssen die Bildungseinrichtungen mindestens 900 Unterrichtsstunden im Jahr planen, organisieren und durchführen.

2016 standen für 27 Bildungsträger insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.



„Am Ortsausgang wird's dann eng“

„In der Schule ist das alles okay, da komme ich überallhin und meistens sind da ja immer Leute da, überhaupt ist in der Stadt alles kein Problem, Kino, Klamotten kaufen und so. (...) Ich bin ja auch schon paar Mal geflogen und so. Aber nach dem Schild am Ortsausgang wird's dann eng.“ So schilderte 2014 eine 15-Jährige, die seit vielen Jahren auf den Rollstuhl angewiesen ist, bei einer inklusiven Ferienfreizeit in Ueckermünde ihr Empfinden von Barrierefreiheit im Alltag – je ländlicher die Gegend, desto schwieriger wird es.

In Mecklenburg-Vorpommern, wo das Aufwachsen in sehr ländlich geprägten und nur wenig urbanisierten Räumen für einen großen Anteil Heranwachsender Normalität ist, sind besondere Konzepte notwendig, wenn inklusives Heranwachsen auch hier flächendeckend funktionieren und Normalität werden soll. In der derzeitigen Umsetzungsphase der Inklusion sind zwar wesentliche Rahmenbedingungen insbesondere in Hinblick auf die barrierefreie Ausgestaltung öffentlicher Räume und in Bezug auf inklusive Teilhabe an (Schul-)Bildung und Ausbildung geschaffen worden. All das zielt dabei jedoch fast ausschließlich auf urbane Räume ab.

Basierend auf den guten Erfahrungen eines dreijährigen Modellprojektes „Was(s) erleben-entdecken-bewegen in M-V“ startete der Träger, der „Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.“, im August 2015 im Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung Ueckermünde (Zerum) ein neues Modellprojekt. Ziel des dreijährigen Projektes ist es, modellhaft Instrumente der Jugendhilfe zu entwickeln und zu etablieren, die unabhängig von örtlicher Barrierefreiheit wirksam und mobil einsetzbar sind.

Unmittelbar zu Projektbeginn setzte das Team in Kooperation mit der Arbeiter-Samariter-Jugend und dem Kamp-Theater Bad Doberan eine landesweit ausgeschriebene, inklusive Theaterwerkstatt für Heranwachsende mit und ohne Beeinträchtigungen in der Jugendherberge Mirow um. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer widmeten sich acht Tage lang der Entwicklung und Realisierung eines Theaterstücks, welches unter Nutzung der Expeditionsplattformen Sila und Vega, umgebaut zur schwimmenden Bühne, an ungewöhnlichen Ort mitten auf dem Mirower See zur Aufführung gebracht wurde.



Ein Floß wurde als Theaterbühne genutzt.



Auch kleine Mimen müssen essen.

Dieses Modellprojekt wurde durch das LAGuS aus Mitteln des Landesjugendplanes MV im Jahr 2016 mit 37.000 Euro gefördert. Ein weiterer Zuwendungsgeber ist u. a. der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Gleichfalls erfolgt eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Gemeinsam gegen die Sucht

Das LAGuS unterstützte auch ein an Eltern und Kinder gerichtetes Projekt des Fördervereins für Suchtkrankenhilfe e. V. Greifswald mit 9.000 Euro, und zwar im Rahmen des Förderbereichs Suchtprävention. Mit diesem Projekt wurden vorrangig drei Personengruppen erreicht:

- betroffene Eltern, die bisher nicht durch Suchtberatungsstellen betreut wurden bzw. deren Beratung bisher den Fokus nicht auf die Elternschaft und damit die Verantwortung gegenüber ihren Kindern legte,
- deren Kinder,
- Helfersysteme und Multiplikatoren.

In Familien, in denen Eltern(-teile) eine Suchtproblematik aufweisen, fehlt Kindern oft die Erfahrung verlässlicher Beziehungen. Nicht selten werden sie mit zahlreichen Problemen, Konflikten, Ängsten und Streitereien konfrontiert. Deshalb kommt präventivem Handeln bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien immer mehr Bedeutung zu. Gerade suchtbelastete Familien sind enormen Stresssituationen ausgesetzt. Durch frühzeitige unterstützende Hilfsangebote für alle Familienmitglieder soll der Gefahr einer Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Hauptziele im Projekt waren und sind:

- Unterstützung und Motivation, damit Hilfe (durch Beratungsstellen, Jugendhilfen und/oder Ämter) für sich und die Kinder in Anspruch genommen werden kann,
- Sensibilisierung für Risiko- und Schutzfaktoren beim Aufwachsen in suchtbelasteten Familien (erhöhtes Risiko für eine spätere eigene Suchterkrankung der Kinder),
- Sensibilisierung für die Auswirkungen der Suchterkrankung auf die Kinder sowie die kindlichen Gefühle und Bedürfnisse,
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen in der Erziehung.

Personell und institutionell ausgebaut wurde im Projekt die Zusammenarbeit mit regional verankerten Helfersystemen. Dabei ging es vor allem um

FÖRDERUNG

Spezielles Netzwerk im Nordosten

Seit Ende 2009 existiert das Greifswalder Netzwerk „Kind – Familie – Sucht“. Koordiniert wird es von Beginn an vom Förderverein für Suchtkrankenhilfe e. V. Dieses Netzwerk ist nicht nur für die Hansestadt Greifswald, sondern überregional tätig. Dazu zählt vor allem der nordöstliche Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Ansprechpartnern aus der Familienhilfe, der Gerichtshilfe sowie aus vor Ort ansässigen sozial tätigen Vereinen und aus der Suchtkrankenhilfe soll regelmäßige Kooperation und Weiterbildung ermöglicht werden. Ziel ist es, Kindern und auch den Eltern aus suchtkranken Familien frühzeitig Hilfs- und Behandlungsangebote zukommen lassen zu können.

Durch die intensive Netzwerkarbeit der letzten Jahre ist es gelungen, wichtige Grundlagen für eine abgestimmte Arbeit in diesem Bereich zu schaffen. So konnten verschiedene Ämter und unterschiedliche Träger beispielsweise aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe, der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit für eine effektive Netzwerkarbeit gewonnen werden.

Zusätzliche Landesmittel für Sprachkurse

505.000 Euro für die Sprachförderung stehen seit 2016 in MV zusätzlich zur Verfügung. Damit sollen Sprachkurse für Asylsuchende mit einer sogenannten individuellen Bleibeperspektive sowie für Geduldete nach § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz finanziert werden. Diese Gruppen haben keinen Zugang zu Sprachkursen, die vom Bund über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden. Die Teilnahme Asylsuchender aus sicheren Herkunftsstaaten wird nicht gefördert.

Förderfähig sind nur Kurse von Trägern, die über eine Zertifizierung durch das BAMF verfügen. Für die Flüchtlinge, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, soll so ein Grundkursangebot geschaffen werden. Gefördert werden jeweils 300 Unterrichtseinheiten Deutsch (inklusive Einstufungs- und Abschlusstest, Teilnahme- und Abschlusszertifikat). Die Kurse beginnen erst bei einer Teilnehmerzahl von 25 Personen.

Die Zuwendung an die Träger erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Höhe entspricht der Vergütung der Integrationskurse durch das BAMF. Das LAGuS fungiert im Auftrag des Sozialministeriums als Bewilligungsbehörde.

eine engere Einbindung von Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindertagesstätten und der Lehrerschaft aus dem Grundschulbereich.

Acht Eltern(teile) sind im Rahmen der speziellen Beratungsangebote betreut worden. Es fanden insgesamt 21 Einzeltermine und acht Gruppentermine statt. Zusätzlich gab es drei Online- und 13 telefonische Beratungen. Eine Veranstaltung galt zwei 4. Klassen einer Grundschule. Die niedrigschwellige Beratung für Kinder und Jugendliche wurde in sieben Fällen mit insgesamt 25 Beratungsgesprächen in Anspruch genommen. In acht Fallsupervisionsgesprächen mit Familienhelfern bzw. Schulsozialarbeitern wurde gemeinsam ein mögliches Vorgehen erarbeitet. Zudem erfolgte eine Bedarfsermittlung, aus der sich Arbeitsschwerpunkte für die Zukunft ergaben.



Wenn Eltern süchtig sind, ist das Glück ihrer Kinder zumeist mindestens getrübt.

Weitere geplante Projektaktivitäten sind Workshops, z. B. für Multiplikatoren, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Netzwerktreffen, telefonische Beratung/Onlineberatung sowie spezielle Beratung von betroffenen Eltern.

Ein Fonds für die Integration

Eine neue Richtlinie ermöglicht in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung solcher Vorhaben und Projekte, die der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen dienen und dabei gleichzeitig die einheimische Bevölkerung vor Ort beteiligen und einbinden. So sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden. Die Richtlinie gilt für die Jahre 2016 bis 2018.

Seit dem 1. September 2016 bearbeitet das LAGuS als Bewilligungsbehörde die Anträge, die von kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden gestellt werden. Sofern sie das Projekt nicht selbst initiiert haben, geben sie als Erstempfänger die Fördergelder an die Projektträger (Vereine, Stiftungen, Initiativen usw.) als Letztempfänger weiter. Das Land zahlt 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt zehn Prozent und kann vom Erst- oder vom Letztempfänger beigesteuert werden.

Durch das LAGuS wurden bis zum Jahresende 2016 bereits einige Projekte bewilligt, z. B. das Herbstfest im Bürgerpark der Hansestadt Wismar. Herbst-



zeit – Drachenbauzeit. Spätestens seit der Verfilmung des Romans „Drachenläufer“ von Khaled Hosseini wissen viele von der langen Geschichte des Drachenbaus in Afghanistan. Der Drache als Fabeltier wurde im Kulturkreis auf dem Boden des heutigen Afghanistan als Zeichen des Glücks und der Fruchtbarkeit gesehen. Vom Herbst bis zum Frühlingsanfang lassen die Kinder, Jugendlichen und selbst Erwachsene ihre selbstgebastelten Drachen steigen.

Hier im Norden ist die Zeit des Drachenbaus und des Steigenlassens eher im Herbst eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Mit dem Herbstfest in Wismar am 9. Oktober 2016 wurden unterschiedliche Kulturen vereint und es wurde ein Raum für Begegnungen mit Flüchtlingen und Einheimischen geschaffen. Gemeinsam wurden Drachen gebastelt und danach in den Herbsthimmel geschickt.

Alt Rehse: ein besonderer Lern- und Gedenkort

Nahe Neubrandenburg gibt es den kleinen Ort Alt Rehse, der in der Zeit des Nationalsozialismus zu trauriger Bekanntheit gelangte. Die „Führerschule der deutschen Ärzteschaft“ hatte dort ihren Sitz. Jetzt soll ein Ausstellungs-, Bildungs- und Studienzentrum entstehen, ein Projekt der Gutshaus Alt Rehse gGmbH. Sie ist Träger der Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte vor Ort.

Finanziell gefördert wird dieses Projekt durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Landeszentrale für politische Bildung als fachlich zuständige Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Arbeit in Alt Rehse begleiten. Das LAGuS agiert als Koordinierungsstelle und Bewilligungsbehörde.

In der Verantwortung für eine dauerhafte und intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts ist das Land Mecklenburg-Vorpommern bestrebt, die Bedingungen für die Erinnerungs- und Gedenkstätten kontinuierlich zu verbessern. Die Bemühungen um einen verantwortungsvollen Umgang mit der ehemaligen sogenannten „Reichsärzteführerschule“ in Alt Rehse nehmen hierbei einen besonderen Stellenwert ein. Das Projekt soll ein angemessenes Gedenken und eine ad-

FÖRDERUNG

Aktuelle Themen an historischer Stätte

Die Angebote in Alt Rehse gelten insbesondere dem Fachkräftenachwuchs im Gesundheitswesen: Studierenden der Medizin, Auszubildenden in Pflegeberufen, Ärztinnen und Ärzten in Fortbildung. Die Chance liegt in der Verbindung von Bildungsangeboten zu historischen Themenkomplexen mit Fragen der heutigen Debatte zur Ethik in der Medizin. Auch Studierende anderer Fachrichtungen, wie Geschichte, Biologie, Sozialkunde, Politik, Theologie etc., zählen zur Zielgruppe, insbesondere die künftige Lehrerschaft. Jugendgruppen und Schulklassen werden didaktisch begleitet, vorhandene Kooperationen mit den umliegenden Schulen ausgebaut und Projekttag begleitet. Touristische Gäste erhalten durch die Ausstellung Möglichkeiten zur Selbstorientierung.

Barrierefreie Angebote sind eine besondere Herausforderung an diesem Ort, an dem einst Ausgrenzung und die Ideologie des „gesunden Volkskörpers“ vermittelt wurden. Menschen mit Behinderungen erfahren auch deshalb im Sinne der Inklusion besondere Aufmerksamkeit. Die Einrichtung wird ebenso dazu beitragen, durch wissenschaftliche Tagungen die Diskussion zu relevanten Forschungsthemen und aktuellen Fragen einer Gedenkstättenpädagogik fortzuführen und zu vertiefen.

Kurze Dorfgeschichte

Alt Rehse hat eine lange Geschichte und wird urkundlich erstmals 1182 erwähnt. Es war bis in die Neuzeit ein Lehnsgut. Bis heute steht im Zentrum des Dorfes das alte Gutshaus, das im Wesentlichen auf einen Bau aus dem Jahre 1862 zurückgeht...

...Im August 1934 wurde mit dem Bau einer einzigartigen Einrichtung begonnen, der „Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“. Zwischen 1935 und 1941 diente sie der „weltanschaulichen Schulung“ von etwa 10.000 bis 12.000 Ärzten, Apothekern, Hebammen und anderen im Gesundheitswesen tätigen Personen...

...Nach der Einnahme Alt Rehses durch die Rote Armee 1945 waren hier Einheiten der sowjetischen Streitkräfte kaserniert, bevor nach Abzug des Militärs ...ab 1948 vertriebene Waisenkinder untergebracht wurden. 1952 bis 1955 wurde ein Institut für Lehrerbildung betrieben. Ab 1956 wurde das Gelände wieder militärisch genutzt, seit 1958 durch die Nationale Volksarmee, bevor es 1990 an die Bundeswehr überging...

... Seit 2005 ist der Park im Privatbesitz...

Auszug aus dem Internetauftritt der Gutshaus Alt Rehse gGmbH (www.gutshaus-ar.de)



Das Ausstellungsgebäude.

äquate Form der Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen des Nationalsozialismus in Alt Rehse ermöglichen. Die professionelle Erinnerungs- und Bildungsarbeit an diesem Ort wird über die Region hinaus wirken und die bundesweite Gedenkstättenlandschaft mit einem wichtigen Erinnerungsort zu den Medizinverbrechen im Nationalsozialismus ergänzen.

Die Schaffung des Ausstellungs-, Bildungs- und Studienzentrums wird durch den Umbau des sogenannten Limnologischen Instituts, das am Rande des Gutsparks Alt Rehse liegt, realisiert. Das Gebäude bietet aufgrund seiner Lage und der dort nach Umbau vorhandenen Möglichkeiten hervorragende Voraussetzungen für eine zeitgemäße Erinnerungsarbeit zu diesem überregional bedeutsamen Ort. Die Einrichtung wird zu einem dauerhaften Ort für die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte des Dorfes und für die Präsentation einer Ausstellung mit Begleitveranstaltungen entwickelt. Nach dem Umbau soll im Haus mit modernen Standards die Gedenkstättenarbeit als Ausstellungs- und Dokumentationsstätte mit Seminarräumen, Bibliothek und E-Learning realisiert werden.

Ausgangspunkt der Informationsangebote sind die Dokumentation der Geschichte des Ortes, die Darstellung des Alltags in der „Führerschule“ und die Einbettung in die ideologischen und rassenpolitischen Ziele des NS-Staates. Ergänzend werden Bildungsveranstaltungen, Projektstage, ein- und mehrtägige Seminare und Tagungen sowie Führungen durch den Ort und das Parkgelände angeboten.

Die Bau- und Einrichtungskosten für das Ausstellungs-, Bildungs- und Studienzentrum belaufen sich auf 4,25 Millionen Euro. Diese sollen durch den Träger des Projektes mit 0,95 Millionen Euro, durch die Bundesförderung mit 1,65 Millionen Euro und durch die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 1,65 Millionen Euro getragen werden.

Fördermittel aus Europa

Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat die Aufgabe, zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Gemeinschaft beizutragen. Hierbei sollen insbesondere auch der Zugang benach-

teiligter Menschen zum Arbeitsmarkt verbessert und nationale, regionale und lokale Unterschiede bei der Beschäftigung verringert werden.

2016 wurden im LAGuS insgesamt 2.333 ESF-finanzierte Maßnahmen der aktuellen und vergangenen Förderperiode bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ungefähr 168 Millionen Euro. Ein Schwerpunkt der Arbeit war der verwaltungstechnische Abschluss der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013.

Im Juni 2016 hat die ESF-Bescheinigungsbehörde „grünes Licht“ dafür gegeben, dass die u. a. durch das LAGuS geprüften Projekte der Förderperiode 2007-2013 gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden können. Hinter dem LAGuS liegen damit ungefähr acht Jahre Projektbewilligung, -begleitung und -abrechnung; ca. 2.600 Projekte und mehr als 7.000 geprüfte Ausgabenerklärungen. Insgesamt wurden Ausgaben in Höhe von etwa 250 Millionen Euro geprüft bzw. abgerechnet. Das war eine große Herausforderung, da parallel dazu die neue Förderperiode einzuführen und zu begleiten war.



Heidemarie Hynek (l.) und Judith Seidel – zwei der ESF-Fachfrauen (und -Männer) im LAGuS.

Auf Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs hat sich die Europäische Kommission für die Zukunft für einen praktikablen und somit vereinfachten Einsatz der Strukturfondsmittel ausgesprochen. Die Verordnungen und Vorschriften wurden modifiziert und enthalten nunmehr Möglichkeiten, schneller eine Bewilligung von Strukturfondsmitteln zu erhalten und diese

auch einfacher abzurechnen. Ein großes Thema ist die Anwendung von Pauschalen in unterschiedlichen Varianten (zum Beispiel Projektpauschalen, Personalkostenpauschalen). Die herkömmliche Art der Förderung auf der Basis von Realkosten bleibt weiterhin bestehen.

Die Konzentration, die MV aufgrund der europäischen Vorgaben beim Einsatz des ESF vornimmt, beschränkt sich nicht auf die Auswahl und Gewichtung der Investitionsprioritäten. Die Landesregierung plant weitere Schritte: Die Ziele des Operationellen Programms sollen mit deutlich weniger Förderinstrumenten als in der Vergangenheit umgesetzt werden. Die Zahl der an der ESF-Förderung beteiligten Verwaltungen soll stark reduziert werden. Die Systeme zur Umsetzung des ESF sollen einfacher und transparenter werden.

Als weitere wesentliche Vereinfachung ist vorgesehen, bei der Umsetzung des ESF-Programms vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalsätze für indi-

FÖRDERUNG

Finale einer ESF-Förderperiode

In der Förderperiode 2007-2013 vergab der ESF insgesamt rund 75 Milliarden Euro an die Mitgliedstaaten. Davon entfielen mehr als 80 Prozent auf das Ziel „Konvergenz“ (Wachstum und Beschäftigung für die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen). Der ESF unterstützte folgende fünf Schwerpunkte:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer, um den wirtschaftlichen Wandel besser bewältigen zu können
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende und Personen, die nicht erwerbstätig sind, sowie Vermeidung von Arbeitslosigkeit insbesondere für Jugendliche und Ältere
- Verbesserung der Situation von benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt und Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung
- Stärkung des Humankapitals durch Bildung und Ausbildung
- Förderung von Partnerschaften durch die Vernetzung relevanter Akteure auf dem Arbeitsmarkt auf der transnationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene

Die Chancengleichheit von Frauen war dabei eine Priorität, die bei allen ESF-Maßnahmen berücksichtigt wurde.

FÖRDERUNG



Auf der Odyssee gibt es in alle Richtungen Spannendes zu erleben.



Titelblatt der Broschüre zu den Kulturrouten.

rekte Kosten, Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen) einzusetzen. Bei allen Förderinstrumenten, bei denen dies sinnvoll möglich ist, sollen vereinfachte Kostenoptionen zum Einsatz kommen. Dabei sollen nicht nur Pauschalsätze für indirekte Kosten, sondern vor allem – auch im Sinne von mehr Ergebnisorientierung – standardisierte Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen zum Einsatz kommen. Als weiterer Schritt zur Reduzierung des administrativen Aufwands ist vorgesehen, bei geeigneten Förderinstrumenten verstärkt Ausschreibungen durchzuführen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) über ein leistungsfähiges elektronisches System zur Beantragung, Bearbeitung, Bewilligung, Verwaltung und Begleitung der ESF-Förderung. Schon heute erfolgt ein wichtiger Teil des Informationsaustausches mit den Fördermittel-Empfängern elektronisch. Das Land sieht in der Weiterentwicklung von ISAP im Rahmen der sogenannten E-Cohesion-Initiative die Chance, weitere Vereinfachungen für die Fördermittel-Empfänger dadurch zu erreichen, dass der gesamte Informationsaustausch über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann.

Spannende Odyssee zwischen Warnow und Peene



Bunt und vielfältig zeigt sich das mittlere Mecklenburg entlang der Odyssee-Routen.

Kultur- und Kreativwirtschaft gewinnen im ländlichen Raum immer mehr Profil und Aufmerksamkeit. Dabei übt die gewachsene Kulturlandschaft hinter der Küstenlinie gleichermaßen Anziehungskraft auf Touristen, Künstler und Kreative aus. Der Kunstverein Teterow e. V. hat in diesem Zusammenhang – unter Heranziehung von strengen Qualitätskriterien – eine Broschüre mit 15 verschiedenen Kulturrouten zusammengestellt. Damit ist der erste Schritt getan.

Damit sich dieses Tourenangebot etablieren und als Markenzeichen für die mittlere mecklenburgische Landschaft verstanden werden kann, bedarf es eines umfassenden Marketingkonzeptes, um die erarbeiteten Kulturrouten

für die Zielgruppen nachhaltig und effektiv präsentieren zu können. Es gilt, ein landesübergreifendes Alleinstellungsmerkmal für die Landschaften Mecklenburgs in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern herauszuarbeiten, das Gäste und Einheimische qualitativ überzeugt. Zudem muss eine offensiv-kreative Werbekampagnenarbeit geleistet werden. Das LAGuS unterstützte das Projekt „Odyssee“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen mit 50.000 Euro.

Für die Etablierung der Kulturrouten „Odyssee“ bedarf es eines einheitlichen, werbewirksamen und damit qualitativ ansprechenden Außenauftritts aller Teilnehmer der Kunstrouten auf gleichem Niveau. Wichtig ist dabei die Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Außendarstellung der ländlichen Region im Binnenland und die damit verbundene Vermarktung regionaler Erzeugnisse.

Herausforderungen für dieses Projektvorhaben sind daher die Entwicklung eines Logos bzw. Brandings, ein einheitlicher Auftritt im Internet, eine Werbestrategie für die etablierten Kanäle der Radio- und Rundfunkanbieter, eine dynamische Content-Marketing-Strategie sowie die dauerhafte Präsenz an Orten, in denen das Zielpublikum vermehrt im touristischen Ballungsgebiet anzutreffen ist (z. B. in den Empfangshallen der Hotels nahe der Küstengebiete).

Unterstützung für die Rückkehr ins aktive Arbeitsleben



Das LAGuS unterstützt das Projekt „AGiL – Aktiv Gemeinsam zurück ins Leben“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Integrations- und Familiencoach-Projekten. Das Projekt wird mit 65.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes MV unterstützt. Umgesetzt wird das Vorhaben durch das Institut für Bildung und Beratung GmbH (BiLSE) in Hagenow. Ziel des Projektes mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 ist es, durch individuelle Beratung und Coaching eine Wiedereingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Projekt richtet sich an alleinerziehende Mütter, Väter und Familien, die in Bedarfsgemeinschaften leben und die sich Unterstützung bei der Veränderung ihrer persönlichen, familiären und beruflichen Situation wünschen. Sie haben unterschiedliche Vermittlungshemmnisse, die mit geeigneten Maßnahmen und Methoden verringert oder beseitigt werden.

Bereits nach einem Jahr wurde eine Vermittlungsquote von 18 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht. BiLSE geht bei einer Teilnehmerzahl von 22 (davon zwölf Frauen – Stand: 31.12.2016) von einer Vermittlungsquote von 15 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und einer Aktivierungsquote von 60 Prozent in geringfügige Beschäftigung aus.

FÖRDERUNG

Das Was und Wie im Projekt AGiL

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll im Projekt AGiL durch folgende erweiterte Handlungsansätze erreicht werden:

- persönliche Einzelgespräche
- ganzheitliche Betrachtung der individuellen, familiären und beruflichen Situation
- Analyse der Stärken und Probleme
- gezielte Beratung und Begleitung
- Unterstützung und gemeinsames Erarbeiten von Lösungsstrategien
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Bewerbungstrainings, Praktika, Projekte etc.)
- Angebote für die Gesundheit

Unterstützung finden die Teilnehmenden bei:

- der persönlichen, familiären und beruflichen Orientierung
- der individuellen Planung und Zielsetzung
- Terminvereinbarungen, Antragstellungen und Behördengängen
- der Vermittlung zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- der Vereinbarung von Familie und Beruf
- der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Bade- und Trinkwasser im Labor

Vor und während der Badesaison vom 20. Mai bis zum 10. September 2016 wurden im LAGuS mehr als 2.900 Badegewässerproben mikrobiologisch untersucht. Die Ergebnisse bilden zusammen mit den Ergebnissen der letzten drei Jahre die Grundlage für die Gesamtbewertung jedes einzelnen Badegewässers. Zum Saisonende konnten von den 493 Badegewässern 89,5 % als ausgezeichnet sowie 8 % als gut eingestuft werden. Die Badewasserkarte mit allen aktuellen Daten und Informationen ist im Internet unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheits/badewasserkarte/> abzurufen, eine App ermöglicht alle Auskünfte auch mobil. Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Insgesamt wurden 2016 im LAGuS 18.071 mikrobiologische und 3.480 chemische Proben analysiert, davon 12.230 mikrobiologische und 1.757 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung. Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in vier Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Kann man in der Ostsee und den Binnenseen in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Ist das Trinkwasser sauber? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.



Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammen-

hang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebereinrichtungen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Obacht bei der Einfuhr von Arzneimitteln

Die Einfuhr von Arzneimitteln nach Deutschland ist streng reguliert, um insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher vor ausländischen Präparaten von ungewisser Qualität zu schützen. Während hierzulande zugelassene Arzneimittel hohen Anforderungen an Wirksamkeit und Unbedenklichkeit genügen müssen und Identität, Reinheit und Gehalt der produzierten Chargen ständig kontrolliert werden, kann dies für Arzneimittel aus anderen Teilen der Welt ganz anders sein. Ob es sich bei einem aus China bestellten Präparat um ein unbedenkliches, legales Produkt oder eine gut gemachte Fälschung handelt, lässt sich kaum kontrollieren. Im letzteren Fall könnten Wirkstoffe falsch dosiert sein, fehlen oder zusätzliche, nicht deklarierte Substanzen enthalten sein.

Ausländische Arzneimittel dürfen von Privatpersonen nach Deutschland mitgebracht werden, wenn sie für den Einreisenden selbst bestimmt sind – d. h. also auch nur in den für den persönlichen Bedarf üblichen Mengen – und es sich nicht um Fälschungen handelt. Arzneimittel, die von Privatpersonen (beispielsweise via Internet) in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bestellt wurden, dürfen auf dem Postweg nicht nach Deutschland eingeführt werden. In bestimmten Ausnahmefällen dürfen aus Drittländern stammende, in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel über hiesige Apotheken importiert werden.

Wenn „Arzneimittel-verdächtige“ Produkte aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden sollen, wird die Arzneimittelüberwachungs- und prüfstelle des LAGuS, kurz AMÜSt, aktiv. Sie arbeitet hierbei eng mit den zuständigen Zollämtern, z. B. in Stralsund, Rostock, Wolgast und Laage, zusammen. Kontrolliert wird auf Basis geltender Gesetze und Verordnungen, ob „arzneiliche Mitbringsel“ oder Postsendungen, bei denen es sich eventuell um Arzneimittel handelt, eingeführt werden dürfen oder nicht.

2016 wurden der AMÜSt, die ihren Sitz in Schwerin hat, 32 Vorgänge von den Zollämtern bzw. Staatsanwaltschaften zur Einstufung vorgelegt. Insgesamt waren 80 Produkte betroffen. Bei rund der Hälfte der vorgelegten Fälle wurde ein Verstoß gegen das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (kurz: Arzneimittelgesetz) festgestellt. In zwei Fällen wurde ein Bußgeldverfahren initiiert. In einem Fall handelte es sich um 1.260 Packungen á 100 Tabletten, die bei einer Zollkontrolle gefunden wurden.

Neben der Fallbearbeitung für die Dienststellen des Zolls und der Staatsanwaltschaften ist die Analytik von Rezeptur-, Defektur- und Fertigarzneimitteln ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Arzneimitteluntersuchungslabor des LAGuS. Allein in Deutschland gibt es ca. 100.000 zugelassene Arzneimittel. Darüber hinaus werden jeden Tag unzählige Rezepturen und Defekturen in Apotheken individuell angefertigt. Die Überwachungsbehörden entnehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich stichprobenartig Proben und senden sie in die jeweiligen Arzneimitteluntersuchungsstellen der Bundesländer. In diesen Laboren werden Identität, Reinheit, Gehalt sowie Kennzeichnung und damit die pharmazeutische Qualität dieser amtlichen Arzneimittelproben geprüft, so auch im LAGuS.

GESUNDHEIT

Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeeinrichtungen, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen der Überwachung ist auch vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen die rechtlichen Anforderungen erfüllen. 2016 gab es in 265 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen. 23 ehrenamtlich tätige Ehrenpharmazierate führten 75 dieser Besichtigungen durch.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern gab es 45 Überprüfungen. 101 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken, die wichtige Funktionen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fertigpräparaten sowie bei der Arzneimittelherstellung im Kleinmaßstab wahrnehmen.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten zu folgenden Bescheiden: sechs Herstellungserlaubnisse, 18 Zertifikate für Hersteller in MV mit Blick auf eine gute Herstellungspraxis nach internationalen Vorgaben, fünf Erlaubnisse für Gewebeeinrichtungen, drei Großhandelserlaubnisse, zehn Apothekenbetriebslaubnisse, sieben Versandhandelserlaubnisse, 27 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken. Es wurden zudem in 55 Fällen Exportzertifikate über den Zulassungsstatus pharmazeutischer Produkte im Rahmen des WHO-Zertifikatsystems ausgestellt.

Im Einsatz für sichere Medikamente

Das LAGuS ist auch Meldestelle für Arzneimittelrisiken sowie Prüfstelle für Arzneimittel. 2016 waren 381 Risikomeldungen zu bewerten. Die festgestellten Arzneimittelrisiken hatten, bedingt durch die effektiven Maßnahmen der Gefahrenabwehr, keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Bei der Untersuchung von 49 Arzneimittelproben im akkreditierten Labor mussten 25 Prozent beanstandet werden, überwiegend wegen der unzureichenden Kennzeichnung gemäß Arzneimittelgesetz bzw. Apothekenbetriebsordnung. Alle beanstandeten Proben stammten aus öffentlichen Apotheken. Weitere Gründe, die zu einer Beanstandung führten, waren zu hohe Teilchengrößen von Wirkstoffen und in einem Fall eine extreme Unterdosierung. Eine Verbrauchergefährdung konnte durch die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln (BTM) sind in MV etwa 1.400 Einrichtungen registriert, die Berührung zu BTM haben. Während der Umgang mit Betäubungsmitteln bei Apotheken im Rahmen der Regelüberwachung kontrolliert wird, erfolgten im Bereich der Ärzteschaft und Krankenhäuser 115 Überprüfungen.



Echt oder Fälschung? Die Laboruntersuchung wird es zeigen.

Technik befindet und die gewonnenen Ergebnisse richtig sind, nimmt die AMÜSt an Vergleichsuntersuchungen teil. Diese werden zentral von der Koordinierungsstelle der Europäischen Union ausgegeben. Im Jahr 2016 hat das LAGuS erfolgreich an fünf verschiedenen sogenannten Ringversuchen teilgenommen.

Die Kompetenz und Zuverlässigkeit der LAGuS-Labore hinsichtlich ihrer Untersuchungsverfahren werden von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) regelmäßig bestätigt. Im Februar 2016 wurde eine zweitägige Zwischenbegutachtung im AMÜSt-Labor erneut erfolgreich bestanden.

Ein brandaktuelles Thema sind Arzneimittelfälschungen. Arzneimittel sind hochpreisige Produkte. Sie bieten eine attraktive Basis für kriminelle Geschäfte. Ein imitiertes Produkt enthält möglicherweise keinen Wirkstoff und ist somit wirkungslos. Im schlechtesten Fall sind Inhaltsstoffe enthalten, welche die Gesundheit aktiv schädigen. Auch hier ist das LAGuS aktiv und in verschiedenen Expertenfachgruppen auf nationaler Ebene vertreten.

Die Proben stammen aus den Apotheken in MV bzw. von pharmazeutischen Unternehmen. Im Jahr 2016 wurden 49 verschiedene Arzneimittelproben hinsichtlich ihrer pharmazeutischen Qualität untersucht.

Um sicherzustellen, dass sich das Untersuchungslabor des LAGuS auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und

Viel Lärm am Girls' Day

Am 28. April war das LAGuS für zwei Mädchen Gastgeber für den Girls' Day. Da am Tag zuvor der 19. Tag gegen Lärm mit dem Motto „So geht leise!“ stattgefunden hatte, lag es nahe, den Girls' Day, der vom Fachbereich Lärmhygiene ausgerichtet wurde, mit diesem zu verbinden. Beide Aktionstage haben eine wichtige Mission: auf ein Thema aufmerksam zu machen, das noch nicht gebührend präsent ist, und die Situation für die Betroffenen zu verbessern.

Geräuschbelastung kann dem Gehör zu schaffen machen, ganz gleich, ob es nun angenehme oder lästige Beschallungen sind. Einige Geräuschmissionen, wie etwa der Lärm von der Straße unter dem Schlafzimmerfenster, fallen gar nicht mehr auf, belasten die Gesundheit jedoch trotzdem. Es kommt auch immer wieder vor, dass wir selbst Lärm verursachen, ohne über die Belastung anderer nachzudenken, zum Beispiel, wenn wir nachts noch

schnell die Waschmaschine anstellen, wenn wir am Sonntag den Rasen mähen oder wenn wir eine Feier veranstalten. Daher ist es wichtig, die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren, denn wir sind alle Betroffene und Verursacher.



Benjamin Peipert bei seinem Vortrag.

Das gilt auch für „unsere“ beiden Girls, 12 bzw. 14 Jahre alt, zunächst herzlich begrüßt von Dr. Martina Littmann, Leiterin der Abteilung Gesundheit. Danach begann das inhaltliche Programm mit Benjamin Peipert vom Fachbereich Lärmhygiene. Dieser Fachbereich besetzt die Schnittstelle zwischen Immissionsschutz und Umweltmedizin. Hier geht es um die schädlichen Umwelteinwirkungen, die von Lärm auf den Menschen ausgehen. Der Fachbereich ist im LAGuS in der Regel mit Physikern oder Ingenieuren besetzt und deshalb sehr gut geeignet als Gastgeber für den Girls'Day.

Die Mädchen gingen auf Streifzug durch die Materie der Akustik. Der theoretische Teil begann mit den physikalischen Grundlagen der Akustik und dem Rechnen mit Schalldruckpegeln. Danach stand die Frage im Zentrum, was Lärm ist und wie er auf die menschliche Gesundheit wirkt. Die Mädchen lernten etwas über die Funktionsweise des Gehörs und über die Wahrnehmung von Schall. Außerdem wurde diskutiert, inwieweit Lärm schädlich ist und wie man sich davor schützen kann.

Immer wieder wurde der Vortrag durch praktische Versuche bereichert, bei denen die Mädchen am eigenen Leib erfahren konnten, wie laut tatsächlich soundso viel Dezibel sind, wie Ohrstöpsel funktionieren, wie sich unterschiedliche Frequenzen anhören und was passiert, wenn ein Ton die Eigen-

frequenz eines Raumes trifft. Mit Hilfe eines Schallpegelmessgerätes haben die Mädchen außerdem herausgefunden, wieviel Dezibel ein platzender Luftballon, ein Fön oder eine vielbefahrene Straße erzeugt.



Schallmessung beim Knall eines Luftballons.

Zum Ende des aktionsreichen Tages führte eine Zeitungsjournalistin ein Interview mit den Mädchen – ein gelungener Abschluss eines für alle Beteiligten spannenden Tages.

GESUNDHEIT

Zwei Aktionstage Ende April

Der **Girls'Day** ist ein alljährlicher bundesweiter Aktionstag für Mädchen ab der 5. bis etwa zur 10. Klasse. Ziel des Projektes ist es, Mädchen frühzeitig in ihrer Entwicklung Berufe und Tätigkeitsfelder nahe zu bringen, die für gewöhnlich hauptsächlich bei Jungen bzw. Männern auf Interesse stoßen. Vorurteile sollen abgebaut und Mädchen ein größeres Spektrum an Karrierewegen gezeigt werden. Typische „Männerdomänen“ sind zum Beispiel Bundeswehr und Polizei sowie alle Arten von MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).

Am **Tag gegen Lärm** werden jedes Jahr deutschlandweit Aktionen durchgeführt, mit denen auf die Ursachen und Wirkungen von Lärm aufmerksam gemacht wird. Da uns Lärm tagtäglich umgibt und so sehr zu unserem Alltag gehört wie ein Frühstück, nehmen wir ihn oft schon gar nicht mehr als störend wahr. Manchmal, vor allem in jungen Jahren, setzen wir uns sogar absichtlich Geräuschen mit extremen Schallpegeln aus, zum Beispiel in der Disko oder mit dem MP3-Player.

Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen

Das LAGuS überwacht schwerpunktmäßig alle Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Hierfür werden im Jahr durchschnittlich 100 Einrichtungen z. T. mehrfach begangen und es werden verschiedene Geräte und Materialien mikrobiologisch untersucht.

2016 absolvierten die Beschäftigten im Bereich Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene 195 Termine für hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen in Krankenhäusern, 104 Termine in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie acht Termine in sonstigen Einrichtungen mit insgesamt 968 Prozessen und 18.134 Einzeluntersuchungen.

Es handelte sich hierbei sowohl um Überwachungsuntersuchungen als auch um anlassbezogene Untersuchungen im Rahmen der Prävention und Aufklärung von nosokomialen Infektionen, insbesondere von Häufungen von nosokomialen Infektionen. Es gab eine Reihe zu beanstandender Mängel in verschiedenen Bereichen, die mit den Einrichtungen ausgewertet und deren Beseitigung bei der nächsten Begehung überprüft wird.

Im Fokus: zentrale Notaufnahmen

Das LAGuS hat u. a. die gesetzliche Aufgabe, Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in hygienischer Hinsicht zu überwachen. Neben Routine-Begehungen und hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen gibt es jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt. 2016 stand die Überwachung der zentralen Notfallaufnahmen (ZNA) im Fokus. An allen 31 Krankenhausstandorten (KHStO) in MV, die über eine ZNA verfügen, und an den Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald gab es dazu entsprechende Begehungen.

ZNA stellen aus Sicht der Krankenhaushygiene eine besondere Herausforderung hinsichtlich der Umsetzung von Hygienemaßnahmen dar. Dies resultiert unter anderem aus einem hohen Patientendurchsatz, aus schwer kalkulierbaren Belastungsspitzen, aus teilweise räumlich limitierten Verhältnissen sowie aus komplexen Behandlungssituationen mit vielen Beteiligten und hohem Arbeitstempo.

Wesentliche Kriterien aus krankenhaushygienischer Sicht im Rahmen der Überwachung waren:

- baulich-funktionelle Aspekte, wie z. B. das Vorhalten von Isolierzimmern für Patienten mit übertragbaren Erkrankungen
- die personelle Ausstattung mit qualifiziertem Hygienefachpersonal
- die strukturelle und personelle Organisation (z. B. regelmäßige Schulung des Personals in Fragen der Hygiene, Schulung des Reinigungspersonals durch Hygienefachpersonal)

Die Ergebnisse der Begehungen und Untersuchungen werden den Einrichtungen im Rahmen eines Abschlussgespräches und eines Begehungsprotokolls, einschließlich der erforderlichen Optimierungen, mitgeteilt.

Die baulich-funktionelle Ausstattung ist überwiegend als gut einzuschätzen. Aus krankenhaushygienischer Sicht gibt es Optimierungsbedarf in der Ausstattung mit separaten Isolierzimmern für erkrankte Personen mit Verdacht bzw. Diagnose einer übertragbaren Infektionserkrankung bzw. Besiedlung mit resistenten oder multiresistenten Erregern.

Nur neun ZNA im Land verfügen über derartige Isolierzimmer und nur vier dieser Isolierzimmer haben eine Schleuse und fünf eine separate, zugeordnete Patienten-Toilette. In den Einrichtungen ohne separate Isolierzimmer müssen spezielle organisatorische Lösungen bei der notfallmäßigen Versorgung dieser Patientinnen und Patienten etabliert sein, da hier eine Behandlung in normalen Untersuchungs- und Behandlungszimmern erfolgt. Dies kann besonders bei nicht kalkulierbaren Belastungsspitzen und daraus resultierender Personalüberlastung mit einem erhöhten Risiko der Verschlechterung der erforderlichen Standardhygiene einhergehen, wie eine Reihe von Studien belegt.

Die Einrichtung von Isolierzimmern in der ZNA würde neben dem Patientenschutz mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einer erhöhten Sensibilität des Personals für die erforderlichen Hygienemaßnahmen führen.



Blick in die Notaufnahme im Krankenhaus Parchim.

In einzelnen Untersuchungs- und Behandlungsräumen war der Abstand zwischen reinen Arbeitsflächen und Handwaschplatz nicht ausreichend groß bzw. war alternativ kein Spritzschutz für die reine Arbeitsfläche vorhanden, sodass beim Händewaschen eine Kontaminationsgefahr für die reine Arbeitsfläche bestand.

Zu mehr als 90 Prozent sind die Untersuchungs- und Behandlungsräume als Ein-Platz-Räume eingerichtet, sodass durch die räumliche Trennung ein geringeres Risiko einer möglichen Erregerübertragung besteht und die Discretion gewahrt bleibt.

Die Ausstattung mit Hygienebeauftragten in der Pflege (HBP) ist insgesamt positiv zu bewerten, da in 26 der 31 ZNA speziell für diesen Bereich Pflegekräfte benannt und geschult sind. Knapp die Hälfte, 14 ZNA, verfügen darüber hinaus auch über einen eigenen Hygienebeauftragten Arzt. Das Hygienefachpersonal führt regelmäßig Begehungen und Schulungen der Beschäftigten vor Ort durch. Sehr positiv ist anzumerken, dass in allen ZNA regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Mitarbeiter-Schulungen zum Hygieneplan durchgeführt werden und dieser jederzeit einzusehen ist.

Hinsichtlich des Umgangs mit potenziell und gesichert infektiösen Kranken existieren in 26 ZNA Regelungen zum Informationsaustausch zwischen dem Rettungsdienst und der ZNA. An 30 KHStO werden diesbezügliche Risikopatienten im hauseigenen Informationssystem erfasst, sodass im Falle einer Verlegung zur stationären Weiterbehandlung die aufnehmende Station über den Infektionsstatus der Patientin oder des Patienten zeitnah informiert ist.

Die Ergebnisse und die Einordnung des jeweiligen Krankenhausstandortes im landesweiten Vergleich wurden und werden den Einrichtungen vorgestellt und die Durchführung eventuell notwendiger Verbesserungen an einzelnen Krankenhausstandorten im Rahmen der jährlichen Begehungen überprüft.

GESUNDHEIT

Multiresistente Erreger

Seit Inkrafttreten der Länderhygieneverordnung (MedHygVO M-V) sind alle Krankenhäuser in der Pflicht, Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung, Erfassung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und Krankheitserregern (nach § 23 Infektionsschutzgesetz) zu treffen. Bereiche wie die Dokumentation des Antibiotikaverbrauchs, die Überwachung von nosokomialen Infektionen (NCI) sowie von multiresistenten Erregern (MRE) sind essentiell, um etwaige Konsequenzen für das Ordnungsmanagement für Antibiotika ableiten zu können.

In der Mehrzahl aller Krankenhäuser wurden MRE (82,2 %) sowie die NCI in Risikobereichen (91,1 %) erfasst und bewertet. Das MRE-Management sowie die Überwachung der NCI und des Antibiotikaverbrauchs zeigten in der Umsetzung positive Trends. Gerade die detaillierte Dokumentation des Einsatzes von Antibiotika und dessen Bewertung durch qualifiziertes Personal ist Voraussetzung für einen strategischen Antibiotikaeinsatz, der eine wesentliche Rolle bei der Eindämmung der Entwicklung und Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen spielt. Die Dokumentation des Antibiotikaverbrauchs lag 2015 bei 58 % und ist 2016 auf 66 % gestiegen. Diesbezüglich besteht weiterhin Verbesserungsbedarf.

Meldungen von Infektionskrankheiten in MV in den Jahren 2007 bis 2016

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Adenovirus	42	31	37	20	63	14	87	1	11	4
Amöbiasis	5	3	9	10	11	9		4	5	2
Brucellose		1			1	1		1		
Campylobacter	1.898	1.977	2.138	2.002	1.945	2.605	2.028	2.057	2.015	2.263
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	2	4	1	4	2	4	4	1	2	3
Clostridium difficile	59	43	31							
Denguefieber	11	9	6	7	4	8	8	4		2
EHEC	55	62	99	41	26	172	7	9	9	12
FSME	1	1				2	1		1	1
Giardiasis	89	101	129	119	116	187	131	165	159	108
Haemophilus influenzae	14	15	7	7	5	5	1	3	2	1
Hantavirus	12	10	15	7	15	5	11	12	11	11
Hepatitis A	11	7	7	20	9	6	7	20	13	11
Hepatitis B	45	18	8	7	15	7	17	11	18	12
Hepatitis C	39	58	49	71	66	39	52	64	62	55
Hepatitis D					1					
Hepatitis E	59	46	25	17	15	13	16	11	1	4
HUS		1	1	1	1	38	1	1	2	
Influenza	4.265	2.574	188	3.977	186	2.375	208	4.118	360	695
Keuchhusten	216	206	243							
Kryptosporidiose	143	133	110	68	89	85	46	79	63	78
Legionellose	6	5	7	4	12	10	13	10	9	4
Leptospirose	6	4	4	3	1	1	2	8	2	4
Listeriose	23	10	13	6	7	8	6	6	8	3
Lyme-Borreliose	979	784	790	986	739	1223	973	804	661	556
Masern	1	16	1	1		3	1		6	1
Meningokokken	8	5	9	7	5	10	3	11	17	13
MRSA	109	136	134	145	143	134				
Mumps	7	10	11							
Norovirus	4.060	4.002	3.689	4.881	4.285	4.891	5.587	2.747	4.201	2.800
Ornithose	1			1	1		2	6	3	2
Paratyphus	1			2		3	1	1		
Pneumokokken	130	95	69	76	68	77	65	51	26	18
Q-Fieber	7	1	6	1		1	2	1	3	
Rotavirus	1.684	1.506	1.417	1.907	1.534	3.199	2.252	3.638	4.617	3.736
Salmonellose	311	386	501	513	574	838	717	894	1.201	1.452
Shigellose	4	3	2	2	2	2	7	5	7	
Tuberkulose	76	68	63	80	87	95	57	97	55	105
Tularämie	2	2						1	1	1
Typhus		1			1				1	
VHF	1	2	1			1				
Vibrio vulnificus	3	4	6			1	4			
Windpocken	187	233	184							
Yersiniose	80	59	55	49	41	66	71	90	83	133
Gesamt	14.652	12.632	10.065	15.042	10.070	16.138	12.388	14.931	13.635	12.090

Zika-Virus-Epidemie in Latein- und Mittelamerika

Das Zika-Virus, ursprünglich aus Afrika stammend (erster Nachweis im Zika-Wald Ugandas) und ebenfalls in Südostasien beheimatet, wurde vermutlich durch die Fußball-WM 2014 in Brasilien eingeschleppt und weiterverbreitet. Seit 2015 kam es in Latein- und Mittelamerika zu einem vermehrten Auftreten von Erkrankungsausbrüchen. Im Oktober 2015 gab es einen deutlichen Anstieg von Fällen sogenannter Mikrozephalien (relativ kleiner Kopfumfang bei Neugeborenen, häufig einhergehend mit geistiger Behinderung) und auch anderer (neurologischer) Störungen in der Kindesentwicklung in Gebieten, in denen es vorher Zika-Epidemien gegeben hatte. Im späteren Verlauf des Erkrankungsgeschehens konnte eindeutig der Zusammenhang dieser Komplikationen mit einer Zika-Virus-Infektion während der Schwangerschaft gezeigt werden. Als eine weitere Komplikation wurde, wenn auch wesentlich seltener, das Guillian-Barré-Syndrom (Nervenlähmung) bei Erkrankten berichtet.

2016 stieg die Zahl der Infektionen in Mittel- und Lateinamerika (insbesondere in Brasilien und Kolumbien) weiter an. Das Virus breitete sich auf den pazifischen Inseln Ozeaniens sowie in der Karibik aus. Vor Ort erworbene Krankheitsfälle wurden zudem aus Ländern West- und Zentralafrikas sowie vermehrt aus Südostasien (Thailand, Vietnam, Singapur) gemeldet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte aus diesen Gründen am 1. Februar 2016 eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ (engl. public health emergency of international concern – PHEIC) ausgerufen. Am 18.11.2016 erklärte die WHO diese Notlage für beendet. In Deutschland wurden 2016 mehr als 200 Zika-Virus-Fälle registriert. In Mecklenburg-Vorpommern wurden drei in Endemiegebieten erworbene Infektionen gemeldet. Diese betrafen Reisende, die sich in Mittel- und Südamerika aufgehalten hatten. Anfang des Jahres 2017 war die Zahl der Erkrankungen weltweit deutlich zurückgegangen.



Die Zika-Risikogebiete in der Welt (Stand: 01.06.2017).

GESUNDHEIT

Informationen zum Zika-Virus

Das Zika-Virus gehört zur Familie der Flaviviridae, zu der auch das Gelbfieber-virus gehört. Durch den Stich einer virustragenden Stechmücke der Gattung Aedes kommt es nach ca. 3-7 (-12) Tagen zu einer Infektion, die sehr unterschiedlich in der Ausprägung sein kann. Typische Symptome sind Fieber, Hautausschlag, Gelenks-schmerzen, eine Entzündung der Augenbindehaut sowie - seltener - Muskel- bzw. Kopfschmerzen und Erbrechen. Der Hautaus-schlag hält im Mittel sechs Tage an, andere Symptome nehmen früher ab.

Häufig verläuft die Infek-tion asymptomatisch oder nur mit milden Sympto-men. Eine sexuelle Über-tragung durch virushaltiges Sperma wurde mehr-fach beschrieben. Eine re-llevante Verbreitung durch eingeschleppte Fälle in Deutschland war nicht zu erwarten, da eine Über-tragung von Mensch zu Mensch bis auf Einzelfäl-le einer sexuellen Übertra-gung nicht vorkommt.

Auf den Seiten des Aus-wärtigen Amtes, des Ro-bert Koch-Institutes und der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin werden regelmäßig aktualisierte Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion formu-liert.

Grippesaison mit vielen Erkrankungen

In der Influenza-Saison 2016/2017 wurden dem LAGuS im Zeitraum von der 40. Kalenderwoche (KW) 2016 bis zur 15. KW 2017 insgesamt 3.516 Influenza-Fälle gemeldet. Damit lag MV auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2015/2016 (3.831 Fälle), wobei in dieser Saison bereits zu Beginn des Jahres 2017 ein deutlicher Anstieg der Influenza-Erkrankungen mit dem Höhepunkt Ende Februar zu verzeichnen war. Ein Erkrankungsgipfel der gemeldeten Infektionen zeigte sich bei den Säuglingen und Kindern bis zum 10. Lebensjahr, weniger in den höheren Altersgruppen.

In 3.311 Fällen (94 Prozent) gab es den Nachweis der Influenza A-Viren. Dabei wurde lediglich zweimal A(H1N1)pdm09, der Erreger der sogenannten Schweinegrippe, und 26mal A(H3N2) subtypisiert. Dies entsprach dem bundesweiten Trend, wonach in dieser Saison in über 90 Prozent der Fälle A(H3N2) als hauptsächlich zirkulierender Influenza-Subtyp detektiert wurde. Erkrankt waren fast ausschließlich ungeimpfte Personen (91 Prozent aller gemeldeten Fälle).

Theorie und Praxis für Pilzberater

2016 war der Nachwuchslehrgang für Pilzberater besonders gut besucht. Vom 16. bis 18. September kamen 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Waldschulheim nach Franzensberg, um sich theoretisch und praktisch mit Pilzen zu beschäftigen. Ziel des jährlich angebotenen Kurses ist es, interessierte Menschen zu finden, die bereit und in der Lage sind, Pilzberater im Auftrag der Gesundheitsämter zu werden, und sie dann zur Pilzberaterprüfung zu führen. Die Teilnahme an dem Kurs ist kostenlos. Lediglich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Erläutert werden u. a. die Anforderungen an Pilzberater und die gesetzlichen Grundlagen der Pilzberatung. Dann geht es konkret um Pilze, z. B. um die Gattungsmerkmale wichtiger Speise- und Giftpilze. Eine Exkursion führt zum Pilze sammeln in angrenzende Waldgebiete. Nach der Rückkehr werden die Funde gesichtet, bestimmt und ausgestellt. Die Prüfung der Nachwuchskandidaten erfolgt dann durch den Landespilzsachverständigen am LAGuS im Beisein von zwei weiteren Pilzberatern.



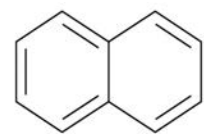
Es war reine Glückssache, in MV 2016 leckere Steinpilze zu finden.

Eine Abschlussexkursion am letzten Lehrgangstag führt noch einmal in den Wald

- trotz der Trockenheit des Sommers konnten 2016 zahlreiche Arten gefunden und bestimmt werden. Der Kurs war ein Höhepunkt in einem Pilzjahr, das eines der schlechtesten seit über 40 Jahren war.

Naphthalin in der Raumluft

Auch im Jahr 2016 gab es in Mecklenburg-Vorpommern einzelne Innenräume bis hin zu kompletten Gebäuden, die aufgrund von Naphthalin in der Raumluft geschlossen bzw. saniert werden mussten. Was hat es damit auf sich? Woher kommt dieses Naphthalin, ab wann ist es schädlich und was sollte in so einem Falle getan werden?



Strukturformel für Naphthalin.

Jedes Jahr treten einige Fälle mit zu hohen Naphthalinbelastungen in der Raumluft in MV auf. Betroffen sind beispielsweise Kindergärten, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen und Verwaltungsgebäude. Um die gesundheitliche Gefährdung der betroffenen Raumnutzer zu beurteilen, existieren Richtwerte für Nutzerinnen und Nutzer ohne Umgang mit Gefahrstoffen. Diese Richtwerte gelten für Büroräume, Schulen und auch Privatwohnungen. Der Richtwert I (RW I) ist die Konzentration eines Stoffes in

der Innenraumluft, bei der im Rahmen einer Einzelstoffbetrachtung nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch bei lebenslangem Einwirken keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Eine Überschreitung von RW I weist auf eine erhöhte, aus hygienischer Sicht unerwünschte Exposition hin. Bei Konzentrationen in der Raumluft oberhalb von RW II sind gesundheitliche Wirkungen bei empfindlichen Raumnutzern nicht mehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. RW II definiert somit eine Gefahrenschwelle.

Bisher gibt es keine belastbaren Arbeitsplatzstudien oder bevölkerungsbezogenen Untersuchungen zur Wirkung eingeatmeten Naphthalins beim Menschen. Die Richtwerte werden deshalb anhand von Daten aus tierexperimentellen Studien ermittelt und von der Arbeitsgruppe für Innenraum-Richtwerte am Umweltbundesamt veröffentlicht. In ihr arbeiten Fachleute der Innenraumlufthygienekommission und der Arbeitsgruppe Innenraumluft des Umwelthygieneausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden, früher Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten und -beamtinnen der Länder, zusammen.

Für Naphthalin existieren Summenrichtwerte, die chemisch und toxikologisch ähnliche Stoffe (Methylnaphthalin, Dimethylnaphthalin) mit einschließen. Diese Summenrichtwerte für bitykliche aromatische Kohlenwasserstoffe liegen bei $0,01 \text{ mg/m}^3$ (RW I) bzw. $0,03 \text{ mg/m}^3$ (RW II). Bei geringen Überschreitungen des RW I ist die wichtigste Maßnahme eine stündliche Lüftung.

Bei höheren Belastungen der Raumluft und wenn die Lüftungsmaßnahmen nicht erfolgreich sind, muss eine Sanierung erfolgen. Diese ist nur durch das komplette Entfernen der Naphthalinquelle mit teilweiser Abtragung des eventuell belasteten umgebenden Baumaterials erfolgreich durchführbar. Ziel ist es, die Belastung in der Raumluft unterhalb des Richtwertes I abzusenken. Fast immer hilft nur diese komplette Sanierung in den betroffenen Gebäuden. Häufig steigen die Konzentrationen der bityklichen Kohlenwasserstoffe mit der Zeit sonst weiter an.

Wenn man sich im Internet auf die Suche nach Informationen zum Stoff Naphthalin macht, stößt man früher oder später auf das angstmachende Wort „krebsverdächtig“. Wie ist das einzuordnen? Zur gesundheitlichen Wirkung eingeatmeten Naphthalins beim Menschen ist festzuhalten, dass bei Untersuchungen mit Ratten vorwiegend zelltoxische Effekte in der Nasenschleimhaut nachgewiesen wurden. Bei Ratten wurde eine krebserzeugende Wirkung festgestellt. Dies führte zu einer Einstufung von Naphthalin als krebsverdächtig durch die Europäische Union. Für diese krebserzeugende Wirkung beim Menschen gibt es bisher keinen hinreichenden Anhalt.



Probennahme in einem Klassenraum.

GESUNDHEIT

Alte Teerpappe steigt in die Nase

Flüchtiges Naphthalin kommt gemeinsam mit anderen PolyAromatischen Kohlenwasserstoffen unter anderem im Steinkohlenteer vor. Dieser wurde früher in Teerpappen, Speerschichten in Feuchträumen, schwarzem Parkettkleber und anderen Bauprodukten verwendet. Erhöhte Werte für Naphthalin in der Raumluft beruhen häufig auf Emissionen aus den als Feuchtigkeitssperre verwendeten Teerpappen. Oft sind die betroffenen Gebäude in den 60er-, 70er- oder frühen 80er-Jahren erbaut worden.

Das Naphthalin kann auch Jahrzehnte nach dem Einbau aus der Teerpappe durch den Estrich oder andere Baumaterialien in die Raumluft gelangen. Häufig äußert sich dies durch eine geruchliche Beeinflussung in den betroffenen Räumen, ein markanter Teergeuch ist oft wahrnehmbar. Mit einer Raumluftmessung auf flüchtige organische Stoffe (VOCs) kann es dort schon in Konzentrationen ab 1 µg/m^3 nachgewiesen werden. Zum Vergleich: Ein Tropfen Wasser (ca. $50 \text{ µl} = 50 \text{ mg}$), der in einem 20 m^2 Raum ($2,5 \text{ m}$ Raumhöhe) komplett verdunstet, hätte eine Konzentration von 1000 µg/m^3 bzw. 1 mg/m^3 .

Besondere soziale Hilfen

Im Integrationsamt wurden im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Leistungen von rund 5,2 Millionen Euro zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen bzw. zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse ausgereicht. Die Hauptfürsorgestelle als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge hat individuelle Leistungen an nach dem Bundesversorgungsgesetz anerkannte Kriegsbeschädigte, an Opfer von Gewalttaten und an Menschen mit Impfschäden erbracht.

2016 wurden vermehrt Fachleistungsstunden im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens für Opfer von Gewalttaten übernommen. Diese neue Leistungsform ermöglicht Betroffenen, notwendige Hilfen durch ambulante Dienste, z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen und Behördengängen, in Anspruch zu nehmen und trotzdem ein eigenständiges Leben zu führen.

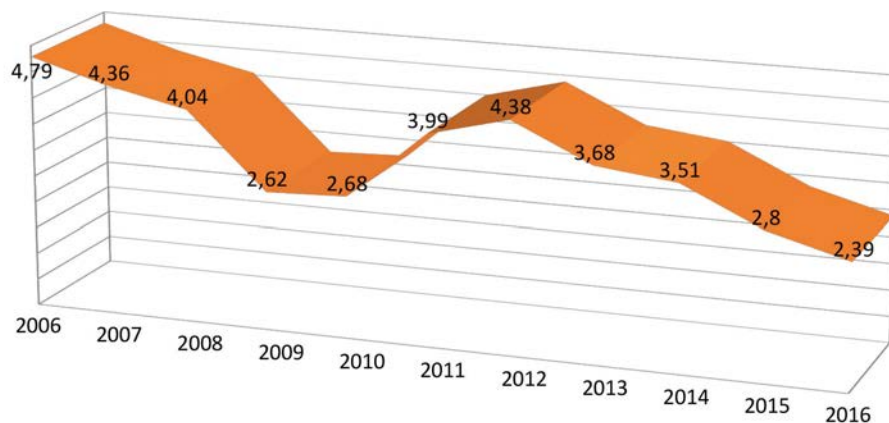


Die Herausforderungen für die Abteilung Soziales

In einer Abteilung, in der den Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Sozialleistungen gewährt werden, gilt es permanent, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Sowohl die Aufgabengebiete der Versorgungsämter mit Schwerbehindertenrecht, Sozialem Entschädigungsrecht und Bundeselterngeldrecht als auch die des Integrationsamtes, dessen Hauptaufgabe die Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben ist, und der Hauptfürsorgestelle, überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge, sind vielfachen gesetzlichen Änderungen unterworfen.

Eine permanente Herausforderung besteht darin, die Zeiten für die Bearbeitung gestellter Anträge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung von Veränderungen so kurz wie nur irgendwie möglich zu halten. Die Bearbeitung eines Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht, ob Erst- oder Neufeststellung, dauerte 2016 durchschnittlich 2,38 Monate (2015 waren es noch 2,8 Monate.). Mecklenburg-Vorpommern nimmt im Bundesvergleich damit einen ausgezeichneten dritten Platz ein.

Bearbeitungszeiten für Anträge im SGB IX-Bereich im LAGuS 2006 - 2016



Die Bearbeitungsdauer für einen Antrag auf Elterngeld dauerte 2016 durchschnittlich drei bis vier Wochen. 2016 wurden fast 99 Millionen Euro Elterngeld an die Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,62 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in MV.

Eine besondere Herausforderung hat sich 2016 im Zusammenhang mit dem Generationswechsel in den Führungsebenen der Abteilung ergeben. Mitte des Jahres ist die von Anbeginn der Versorgungsverwaltung verdienstvoll tätig gewesene Abteilungsleiterin Christel Weber ausgeschieden. Von den fünf Dezernatsleitern der Abteilung sind lediglich zwei „alte Hasen“ verblieben; die anderen drei sind verhältnismäßig neu im Geschäft. Mit dem Ge-

nerationswechsel war zwangsläufig ein „Wissensverlust“ verbunden, den es gilt, so schnell wie möglich wieder auszugleichen. Diesem Zwecke dienten u. a. entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Intensive Netzwerkpflege

Die Traumaambulanzen in MV sind ein Angebot für eine schnelle Hilfe für psychisch traumatisierte Opfer von Gewalttaten. Sie bieten die Möglichkeit, fachkompetente psychotherapeutische Hilfe ohne großen bürokratischen Aufwand zu erhalten. Die Kosten werden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales übernommen. Es können u. a. bis zu 15 Therapiestunden mit Übernahme der Fahrtkosten gewährt werden. Zum Aufbau und zur Pflege der Kontakte mit zahlreichen Netzwerkpartnern haben Kolleginnen und Kollegen des LAGuS an verschiedensten Veranstaltungen teilgenommen oder selbst Veranstaltungen angeboten.

Nachdem im Rahmen einer Besprechung der Leitungen der Kriminalinspektionen und -kommissariate im Herbst 2015 das Thema Traumaambulanzen durch ein Referat der damaligen Abteilungsleiterin Christel Weber platziert wurde, konnte dieses Thema 2016 als Unterrichtsblock in die Polizeianwärterausbildung eingebunden werden. Im Rahmen einer Fortbildung der Opferschutzbeauftragten bei der Polizei am 18. März 2016 ist das Thema Traumaambulanz ausführlich dargestellt worden.

Dass anfangs der Schwerpunkt für diese Thematisierung bei der Polizei gesehen worden ist, hat seinen Grund. In MV hatte es bis dahin nicht einen Fall gegeben, in dem ein Opfer durch Polizeibeamte, die ja stets als erste zu einem Tatgeschehen kommen, auf das Angebot der Traumaambulanzen hingewiesen wurde. Damit künftig entsprechende Hinweise gegeben werden können, ist ein Informationsflyer des LAGuS aktualisiert und den Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt worden.

Am 16. Juni 2016 fand die erste interdisziplinäre Tagung zum Opferschutz an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow statt. Diese Tagung richtete sich an Führungskräfte der Landespolizei, Polizeibeamtinnen und -beamte, die Kontakt oder Umgang mit Opfern haben, Richter- und Staatsanwaltschaft sowie Akteure des Opferberatungs- und -hilfenetzes. Diese Veranstaltung bildete den Auftakt für eine künftig jährlich stattfindende interdisziplinäre Fachtagung zum Opferschutz.

Rund 100 Personen interessierten sich für die rechtlichen Grundlagen des Opferschutzes, insbesondere das 3. Opferrechtsreformgesetz (3. ORRG) vom 21. Dezember 2015, mit dem die Schutzstandards für Opfer von Straftaten

SOZIALES

Ein Abschied in Schwerin

Abschied nehmen hieß es im LAGuS u. a. am 27. Juli, und zwar in Schwerin. Erika Rickert, Fachbereichsleiterin Soziales Entschädigungsrecht, ging in den wohlverdienten Ruhestand. Viele Kolleginnen und Kollegen sowie eine Vielzahl ehemaliger Wegbegleiter haben es sich nicht nehmen lassen, Frau Rickert persönlich die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt zu überbringen.

Abteilungsleiter Johannes Müller überreichte die Urkunde und dankte für die geleistete Arbeit. Er würdigte Frau Rickerts persönlichen Einsatz und ihre Anstrengungen in den Anfängen der Versorgungsverwaltung in MV und bei der Bewältigung der im Laufe von mehr als 25 Jahren an sie gestellten Aufgaben. Dabei war stets ihr Ziel, das Beste für die unzähligen Antragsteller zu erreichen und dabei auch das Wohlergehen der ihr unterstellten Beschäftigten nicht aus dem Blick zu verlieren.



Erika Rickert und Johannes Müller.

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2016 in Mecklenburg-Vorpommern 1.714 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2016 erhielten 1.666 Menschen eine laufende Rente: 744 Kriegsbeschädigte, 904 Witwen bzw. Witwer und 18 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Gewaltkriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen: u. a. Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Waisen und Eltern. Im Jahr 2016 wurden 227 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind zwei Anträge weniger als 2015. Zurzeit leben 460 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die eine Rente nach dem OEG erhalten.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden im Jahr 2016 vier neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 86 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze 647 Anträge in MV gestellt.

erhöht wurden. Daneben ging es auch um den einfühlsamen Umgang mit den Geschädigten, zu denen oftmals auch Kinder und Jugendliche gehören. Seitens des LAGuS wurde das Thema Traumaambulanzen in MV aus Sicht der Verwaltung von Johannes Müller, Leiter der Sozialabteilung, und das konkrete psychotherapeutische Vorgehen in den Traumaambulanzen durch Malte Raether, Versorgungsarzt im LAGuS, vorgestellt. Nicht zuletzt sollte durch den fachlichen Austausch der verschiedenen beteiligten Stellen auf der Fachtagung eine noch engere Verzahnung der Akteure erreicht werden.



Im Podium bei der Tagung am 16. Juni: Abteilungsleiter Johannes Müller (r.) und Versorgungsarzt Malte Raether.

Am 18. Juni 2016 sind Ärzte und Psychotherapeuten der Traumaambulanzen in MV einer Einladung des LAGuS zu einer Fortbildungsveranstaltung in Warnemünde gefolgt. Dr. Steffi Koch-Stoecker, Leiterin der psychiatrischen Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel des evangelischen Krankenhauses Bielefeld, referierte über ihre langjährigen Erfahrungen in der Traumaambulanz.

Neben Ablauf, Diagnostik und therapeutischen Strategien gehörte auch die Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern zu den diskutierten Themen. Abteilungsleiter Johannes Müller berichtete zu den Grundlagen des Sozialen Entschädigungsrechts im Hinblick auf die Hilfeleistungen in den Traumaambulanzen. Versorgungsarzt Malte Raether erläuterte die Fallstricke bei der Begutachtung im Sozialen Entschädigungsrecht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Traumaambulanzen hatten im Anschluss daran die Möglichkeit, die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen des LAGuS kennenzulernen und sich mit diesen auszutauschen - die Rückmeldungen zu dieser Veranstaltung waren durchweg positiv.

Was steckt hinter dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert)?

In Anbetracht vieler persönlicher Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Presse im Jahr 2016, besteht wohl bei keinem anderen Merkzeichen ein höherer Informations- und Beratungsbedarf als beim aG. Die Vorstellungen dazu, was sich hinter dem Merkzeichen „außergewöhnlich gehbe-

hindert“ (aG) verbirgt und welche Voraussetzungen für die Zuerkennung zu erfüllen sind, gehen in der Öffentlichkeit bisweilen weit auseinander.

Wie schon in den Worten „außergewöhnlich gehbehindert“ zum Ausdruck kommt, soll das Merkzeichen in ganz besonderen Fällen der Gehbehinderung vergeben werden. Doch wann liegt ein solcher besonderer Fall vor bzw. ist eine Gehbehinderung außergewöhnlich?

Bereits das Merkzeichen G (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) erfasst Gehbehinderungen, für die ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll. Das Merkzeichen aG geht noch darüber hinaus und möchte für außergewöhnliche Fälle der Gehbehinderung einen zusätzlichen Nachteilsausgleich schaffen. Es ermöglicht nämlich das Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen.

Ein Missverständnis, das viele erfolglose Anträge und Widersprüche zum Merkzeichen aG erklärt, besteht darin, dass sich die Betroffenen oftmals mit dem gesunden, mobilen Normal- oder Durchschnittsbürger vergleichen und sich deshalb als außergewöhnlich gehbehindert betrachten. Richtiger wäre jedoch ein Vergleich mit den Gehbehinderten und insbesondere der Personengruppe mit dem Merkzeichen G. Erst wenn sich die körperlichen Einschränkungen als außergewöhnlich darstellen, darf das Merkzeichen aG vergeben werden.

Konkret bedeutet dies, dass das Merkzeichen aG von der Versorgungsverwaltung zuerkannt wird, wenn schwerbehinderte Menschen unter einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht, leiden.

Wann liegt diese vor?

Sie liegt vor, wenn sich schwerbehinderte Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Wann ist dies etwa der Fall?

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn schwerbehinderte Menschen, die auf Grund der Beeinträchtigung ihrer Gehfähigkeit und Fortbewegung – dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen – aus medizinischer Notwendigkeit heraus auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind. Verschiedenste Gesundheitsstörungen, insbesondere Störungen bewegungsbezogener, neuromuskulärer oder mentaler Funktionen, Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems können die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen.

Wer beurteilt, ob die gesundheitsbedingten Störungen zu einer außergewöhnlichen Gehbehinderung im Sinne des Merkzeichens aG führen?

Versorgungsärzte treffen die medizinische Feststellung, ob die Auswirkungen der Gesundheitsstörungen sowie deren Kombination auf die Gehfähigkeit dauerhaft so schwer ist, dass sich der schwerbehinderte Mensch, wie oben beschrieben, wegen der Schwere seiner Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann.

SOZIALES

Behinderte Menschen in MV

2016 sind im LAGuS 19.740 Erst- und 21.412 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 7.482 Überprüfungen von Amts wegen 20.020 Erstfeststellungen und 21.608 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 49.110 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,38 Monaten.

In MV leben 348.690 Menschen mit Behinderungen. 215.839 von ihnen sind schwerbehindert. 185.239 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen: (bei den Ausweisinhabern)

G (erheblich gehbehindert): ... 91.972

B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson): ... 47.294

RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen): ... 23.534

H (hilflos): ... 21.861

aG (außergewöhnlich gehbehindert): ... 14.618

BI (blind): ... 2.718

HS (hochgradig sehbehindert): ... 1.715

GI (gehörlos): ... 1.490

Wenn (auch) Papa zu Hause bleibt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch für Väter immer wichtiger. Dennoch bestehen nach wie vor vielfältige Hemmnisse bei der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter. Auch das Familieneinkommen hat dabei eine wesentliche Bedeutung.

Um die Bereitschaft der Väter zu unterstützen, bietet das Elterngeld Plus einen Partnerschaftsbonus an: Arbeiten beide Eltern vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, können sie die Bezugszeit um vier Monate verlängern. Dieses Modell ist allerdings in der Praxis mit organisatorischen Herausforderungen verbunden und birgt Risiken. Wenn die Voraussetzungen nicht durchgängig erfüllt werden können, erlischt der Anspruch beider Eltern auf den Bonus. 2016 beantragte ein Prozent der Eltern in MV den Partnerschaftsbonus.

Insgesamt sind 2016 vom LAGuS 15.749 Anträge auf Elterngeld bewilligt worden. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 26,92 Prozent. Väter in MV haben 2016 durchschnittlich 3,2 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen.

Kann der Prüfmaßstab großzügig angelegt werden?

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Merkzeichens aG sind nach der ständigen Rechtsprechung eng auszulegen, da insbesondere in den Städten Behindertenparkplätze aufgrund baulicher und fiskalpolitischer Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen.

Wann muss in der Regel damit gerechnet werden, dass das Merkzeichen aG nicht zuerkannt wird?

Folgende beispielhafte Fallkonstellationen führen nicht zu einer Zuerkennung des Merkzeichens aG:

- wenn eine erhebliche Hüftversteifung und/oder ein Bruch des Oberschenkels vorliegt, aufgrund dessen auf öffentlichen Parkplätzen mit üblichen Abmessungen die PKW-Tür nicht vollständig geöffnet werden kann
- Stuhlinkontinenz aufgrund einer Teilentfernung des Darmes, auch wenn die Fortbewegungsfähigkeit erheblich dadurch eingeschränkt ist, dass innerhalb kürzester Zeit die Toilette aufgesucht werden muss
- wenn Menschen wegen eines Anfallsleidens oder wegen einer Störung der Orientierungsfähigkeit nur unter Aufsicht gehen können, nicht aber auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Es gibt eine Vielzahl erheblicher Gesundheitsbeeinträchtigungen, die die Teilhabe am täglichen Leben nicht unwesentlich beeinträchtigen. Jedoch können nur einige wenige, besonders schwerwiegende Störungen der Gehfähigkeit zur Erteilung des Merkzeichens aG führen.



Elterngeld Plus als politische Hoffnung

Mütter leisten hierzulande noch immer den Großteil der Erziehungszeit. Das zu ändern, war die Intention des Gesetzgebers beim Elterngeld Plus. Seit dem 1. Juli 2015 können frischgebackene Eltern zwischen Elterngeld Plus und Basiselterngeld wählen. Damit stehen verschiedene Wege offen, die ersten Jahre nach der Geburt zu gestalten.

Das Elterngeld Plus soll die berufliche Auszeit der Mütter verkürzen und den Vätern einen Anreiz bieten, sich mehr bei der Erziehung einzubringen. Es unterstützt Eltern, die kurz nach der Geburt wieder mit reduzierter Stundenzahl arbeiten wollen – und das bis zu 32 Monate. Es beträgt monatlich die Hälfte des Elterngeldes, das zustünde, wenn keine weiteren Einnahmen während des Elterngeldbezugs vorhanden sind.

Noch ist es zu früh, um beurteilen zu können, ob das Ziel dieser Gesetzgebung erreicht wird. In MV nutzten bislang nur wenige Eltern das Eltern-



geld Plus. 2016 waren es 11 Prozent aller Bezieher von Elterngeld, die sich für diese verlängerte Variante mit einen durchschnittlichen Zeitraum von 14 Monaten in Verbindung mit dem Basiselterngeld entscheiden haben. Davon wollten 15 Prozent einer Teilzeittätigkeit nachzugehen.

Mit dem neu eingeführten Elterngeld Plus sind vielfältige Kombinationen von Basiselterngeld und Elterngeld Plus ohne und mit Teilzeit sowie Partnermonaten oder Partnerschaftsbonusmonaten möglich. Durch das Elterngeld Plus verlängern sich zudem Bezugszeiträume. Die neu erworbene Flexibilität bedeutet eine besondere Herausforderung für die Eltern. Familiengestaltung und Lebenssituation sind so vielfältig, dass Eltern manchmal verschiedene prognostische Berechnungen benötigen, um sich entscheiden zu können. Ändert sich die Lebenssituation z. B. durch ein weiteres Kind, kann eine Überprüfung des Leistungsbezugs sinnvoll sein. Dabei helfen und beraten die Elterngeldstellen in unserem Land. Jede Familie muss aber vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lebenssituation und Familienplanung am Ende selbst entscheiden.

Die Website www.elterngeld-plus.de des Bundesfamilienministeriums enthält weitere zahlreiche Informationen zu den Neuregelungen, wie Informationsbroschüren für Eltern und Arbeitgeber sowie den ElterngeldPlus-Rechner.

Veränderungen können schmerzhaft sein

Der 30. Juni 2016 wird immer ein denkwürdiger Tag in der Geschichte des LAGuS bleiben. Christel Weber, die Leiterin der Sozialabteilung, wurde in den Ruhestand versetzt. Damit hat die letzte Hauptakteurin der allerersten Stunde das LAGuS verlassen. Viele Gäste waren gekommen, um Frau Weber mit den besten Wünschen zu verabschieden, zum Beispiel Nikolaus Voss, Staatssekretär im Sozialministerium, und Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



SOZIALES

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Arbeitnehmer. Diese Leistung soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können.

2016 wurden hierfür insgesamt 1.082 Anträge gestellt. Das LAGuS hat für die behinderungsgerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 3,3 Millionen Euro gezahlt. Für die Förderung neuer Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze wurden 660.544 Euro als Zuschüsse gezahlt. Schwerbehinderte Menschen haben 451.311 Euro Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe erhalten, u. a. 350.124 Euro für Arbeitsassistenzeleistungen.

Gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern haben schwerbehinderte Menschen einen erweiterten Kündigungsschutz. 2016 war das LAGuS an 447 Kündigungsschutzverfahren beteiligt. In 93 Fällen konnte der Arbeitsplatz aufgrund von Antragsrücknahmen bzw. Versagungsentscheidungen und sonstigen Erledigungen erhalten bleiben.

Ganz besondere Arbeitsplätze

Integrationsprojekte sind eine im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelte Beschäftigungsform für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Zielgruppe). In der Regel haben diese Menschen ohne besondere Förderleistungen nur geringe oder gar keine Chancen, einen regulären festen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen. Integrationsprojekte sind erwerbswirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen anbieten. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten die Integrationsunternehmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX Mittel zum Aufbau, zur Ausstattung und zur besonderen Betreuung der Zielgruppenmitarbeiter. In MV erhielten 2016 insgesamt 23 Integrationsprojekte Leistungen vom LAGuS.

In den Integrationsprojekten sind 119 Beschäftigte der Zielgruppe tätig. Das LAGuS zahlte u. a. für investive Maßnahmen, wie Aufbau, Erweiterung und Ausstattung der Integrationsprojekte insgesamt 71.496 Euro. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen wurden 838.278 Euro an die Arbeitgeber gezahlt.

Mit Christel Weber hat die Versorgungsverwaltung ein echtes „Urgestein“ verloren. Von der ersten Stunde des Aufbaus der Versorgungsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1990 an hat die Juristin an unterschiedlichen Stationen mit sehr viel Herzblut und voller Hingabe vielfältige Spuren hinterlassen. Ihr Weg nahm seinen Anfang in der Bezirksverwaltungsbehörde Rostock, die die Versorgungsverwaltung aufgebaut hat. Später folgten verschiedene Funktionen, die durch Führungstätigkeiten geprägt waren. So wurde sie mit der kommissarischen Leitung des Landesversorgungsamtes und danach mit der Leitung des Grundsatzdezernates betraut, bevor sie dann mit der Gründung des LAGuS 2006 die Leitung der Abteilung Soziales übernahm.

Christel Webers unermüdlicher Einsatz hat entscheidend dazu beigetragen, dass das LAGuS in unserem Land als eine bürger- und serviceorientierte Behörde wahrgenommen wird. Ihr letzter Schritt auf dem Berufsweg, der in den Ruhestand, ist daher für das LAGuS durchaus schmerzhaft. Es gilt nun, die großen Fußspuren, die sie hinterlassen hat, erfolgreich auszufüllen.



Verabschiedet wurde Christel Weber u. a. von Staatssekretär Nikolaus Voss, Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, Silke Krüger-Piehl (LAGuS), Michael Steinsiek, ehemals Leiter des Landesjugendamtes im LAGuS, Thomas Leder (LAGuS) und Matthias Crone, dem Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns (v. l.).

Budget für Arbeit – eine erste Bilanz

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in einem Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom August 2013 mit dem Titel „Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“ die Förderung des Übergangs von Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschlossen. Nach intensiven Gesprächen des Sozialministeriums mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LAG WfbM MV e. V.) und dem Integrationsamt im LAGuS startete das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ im Juni 2015 in der Modellregion Östliches Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald, Pasewalk, Neubrandenburg). 2016 kamen die Regionen Rostock (Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock), Stralsund und Westliches Mecklenburg (Hagenow) hinzu.

Ziel dieses Modellprojektes ist es, bessere Voraussetzungen für den dauerhaften Übergang von Beschäftigten aus anerkannten WfbM in MV auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes

zu schaffen. Modellhaft soll erprobt werden, ob eine intensive Begleitung der Projektteilnehmer am Arbeitsplatz, in Verbindung mit finanziellen Anreizen für den Arbeitgeber, dauerhaft zu höheren Vermittlungserfolgen führt. Finanziert wird dieses Projekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.



Projektteilnehmer Marko Tessenow arbeitet jetzt erfolgreich bei der Yamaton Paper GmbH in Rostock.

Zur Umsetzung wurden Kooperationsverträge zwischen der LAG WfbM MV e. V. und den projekt durchführenden Werkstätten abgeschlossen. Die Werkstätten übernehmen die Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen für die am Modellprojekt beteiligten Werkstattmitarbeiter und deren Betreuung. Dazu gehört vorab eine umfassende Beratung dieser Werkstattmitarbeiter. Ebenso unerlässlich ist eine Beratung der Arbeitgeber. Während der gesamten Phase des Modellprojektes wird der teilnehmende Werkstattmitarbeiter durch eine Assistenz der Werkstatt begleitet. Diese Assistenzleistung ist individuell auf jeden Projektteilnehmer abgestimmt und beinhaltet zum einen persönliche Assistenzleistungen wie Wegetraining, Arbeitszeitgestaltung, Urlaubsbeantragung, zum anderen aber auch die Assistenz direkt am Arbeitsplatz.

Die Verträge mit den einzelnen Modellregionen haben eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird angestrebt, insgesamt bis zu 40 schwerbehinderte Menschen aus den WfbM in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes zu überführen. Zielgruppe sind Beschäftigte der WfbM, die aufgrund ihres Leistungspotentials trotz der Art und Schwere ihrer Behinderung durchaus Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind.

Nach rund 1,5 Jahren Laufzeit des Modellprojektes konnte zum Jahresende 2016 eine positive Bilanz durch die LAG WfbM MV e. V. gezogen werden. Bisher gelang es, insgesamt zwölf Projektteilnehmer auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich noch in der Vorbereitungsphase. Die meisten Vermittlungen erfolgten in Kleinbetriebe des Handwerks, der Industrie, der Landwirtschaft und des Einzelhandels.

Dass es „nur“ zwölf Projektteilnehmer schafften, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, liegt nach Einschätzung des Projektträgers nicht vordergründig an deren Leistungsfähigkeit, sondern an vielen weiteren Vermittlungshemmnissen, die sowohl objektiver als auch subjektiver Natur sind. So bestehen bei den Projektteilnehmern oft Ängste vor fehlenden sozialen Kontakten bei einer Beschäftigung außerhalb der WfbM. Mit dem Verlassen des „geschützten Raumes“ der WfbM fühlen sich nicht wenige Projektteilnehmer überfordert.

SOZIALES

Widersprüche werden im Ausschuss verhandelt

Im LAGuS gibt es einen paritätisch besetzten Widerspruchsausschuss. Ihm gehören je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der schwerbehinderten Arbeitnehmer sowie jeweils ein Vertreter des Integrationsamtes sowie der Bundesagentur für Arbeit und eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen an. Dieser Ausschuss ist zuständig für alle Widersprüche gegen Entscheidungen, die das Integrationsamt im Rahmen des Sonderkündigungsschutzes nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, im Rahmen der begleitenden Hilfe und der Festsetzung und Einziehung der Ausgleichsabgabe getroffen hat. 2016 gingen 123 Widersprüche beim LAGuS ein, darunter 91 gegen Kündigungsschutzentscheidungen.

In sieben Sitzungen entschied der Ausschuss über mehr als 30 Widersprüche, in der Regel mit Teilnahme der Verfahrensbeteiligten. Vier Widersprüchen wurde stattgegeben. 56 Widersprüche erledigten sich durch Rücknahme.



Kerstin Schröter führt die Geschäfte des Widerspruchsausschusses.

Erfolgreiche Initiative Inklusion

Mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 1 der Initiative Inklusion konnten in MV vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 insgesamt 264 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus 48 Schulen (vorrangig Förderschulen) an Berufsorientierungsmaßnahmen der Integrationsfachdienste teilnehmen. Dabei wurden u. a. 405 Praktika vermittelt und durchgeführt. Insgesamt wurden für das befristete Modellprojekt aus dem Ausgleichsfonds des Bundes 1,6 Millionen Euro und ergänzend Landesmittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 der Bundesinitiative Inklusion zur Förderung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche, ebenfalls durch Mittel des Ausgleichsfonds finanziert, befindet sich inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern in der Abschluss- und Auswertungsphase. Bis zum Ende der Laufzeit 2016 ist es gelungen, 22 von 28 geförderten Ausstellungsverhältnissen dauerhaft zu sichern. Insgesamt wurden 240.000 Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds für diese Fördermaßnahme gebunden.

Weitere Vermittlungshemmnisse im Flächenland MV stellen die fehlende Mobilität der Projektteilnehmer sowie eine eventuelle schlechte Verkehrsanbindung einstellungswilliger Arbeitgeber im ländlichen Bereich dar.

Landesprogramm führt Bundesinitiative Inklusion weiter

Erst 2018 endet das Handlungsfeld 3 der Initiative Inklusion - Förderung von neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer. Die Vorgabe des Bundes, 80 neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen zu schaffen, war in Mecklenburg-Vorpommern allerdings bereits Ende 2015 erfüllt. Deshalb hat das Land aus Mitteln der Ausgleichsabgabe weitere 800.000 Euro zur Fortführung dieses Handlungsfeldes zur Verfügung gestellt. Es hatte sich schon während der Laufzeit des Bundesprogramms herausgestellt, dass es eine überaus positive Resonanz seitens der Arbeitgeber gab. Bis Ende 2016 wurden 48 neue Anträge zur Förderung der Neuschaffung eines dauerhaften Arbeitsplatzes für ältere schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und -nehmer ab dem 50. Lebensjahr gestellt.

Wie schon bei der Umsetzung des Bundesprogrammes kristallisiert sich auch in der Weiterführung dieses Handlungsfeldes als Landesprogramm heraus, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dieses Angebot der Förderung gern in Anspruch nehmen. So konnten beispielsweise zahlreiche neue Arbeitsplätze im Bereich des Dienstleistungswesens, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Baugewerbe und im Handel sowie im Gast- und im Freizeitgewerbe gefördert werden. Auch in anderen Branchen, wie in der Land- und Forstwirtschaft, im Verkehr und im Erziehungs- und Unterrichtswesen wurden neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte ältere Mensch geschaffen. Dies gelang insbesondere in den Altersgruppen 50 bis 53 Jahre (48) und 54 bis 57 Jahre (39). Acht schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersgruppe 62 bis 65 Jahre konnten eingegliedert werden.

Diese guten Ergebnisse sind auch aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Agenturen für Arbeit und den Job-Centern zustande gekommen, die entsprechend der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung des Landes mit der Regionaldirektion Nord für die Akquise der neuen Arbeitsplätze zuständig waren.



Viele ältere schwerbehinderte Menschen wollen und können bis zum Rentenalter arbeiten.

Auf Achse für den Arbeitsschutz

Im Jahr 2016 wurden seitens der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit 11.727 Dienstgeschäfte in den Betrieben in MV gezählt. Baustellen wurden in 2.012 Fällen überprüft. So mancher Beanstandung (insgesamt 7.858) musste abgeholfen werden, 505 Verwarnungen und 446 Bußgelder wurden ausgesprochen. In 28 Fällen musste das Verfahren mit einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Sanktionen waren und sind aber nicht das vorrangige Ziel der Aufsichtskräfte. In einer Vielzahl von Beratungen hat die Arbeitsschutzbehörde den Arbeitgebern vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum

Erfolg des Unternehmens beiträgt. 90 Prozent der Arbeitsplätze in MV befinden sich in Klein- und Mittelbetrieben. Besonders die Kleinbetriebe (bis 19 Beschäftigte) sind auf Beratung und externe Unterstützung angewiesen.

Das LAGuS verfolgt ein risikoorientiertes Aufsichtskonzept bei den Betriebsbesichtigungen. Es werden gezielt Betriebe aktiv aufgesucht, in denen ein höheres Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten vermutet wird. Diese Betriebe werden mit der Methode der „Behördlichen Systemkontrolle“ überprüft, um nachhaltige Verbesserungen des Arbeitsschutzes in den Betrieben zu erreichen.

Neben der Aufsichtstätigkeit wird ein großer Teil der Arbeitszeit von anlassbezogenen Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) in Anspruch genommen. 2016 wurden 1.313 Genehmigungen erteilt. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen beläuft sich auf 14.812.

Die mit den Unfallversicherungsträgern und den Arbeitsschutzakteuren von Bund und Ländern abgestimmte Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie legt in ihrer zweiten Periode von 2013 bis 2018 den Schwerpunkt auf die folgenden Ziele:

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung



ARBEITSSCHUTZ

Für eine gesunde Arbeitswelt

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS kontrolliert und berät die Betriebe des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Ziel sind gesunde und menschengerechte Arbeitsplätze. Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbraucher- und Patientenschaft sowie Umwelt und Gesamtbevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.



Asbest und seine Folgen

Seit mehr als 20 Jahren sind Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten in Deutschland verboten. Dennoch ist Asbest bis heute allgegenwärtig und für die Arbeitsschutzaufsicht ein aktuelles Thema. Noch immer haben viele Beschäftigte vor allem im Abbruchgewerbe beruflich mit Asbest zu tun. Aufgrund der langen Latenzzeit von durchschnittlich 30 bis 40 Jahren geht die Zahl der asbestbedingten Erkrankungen nicht zurück. Die nachfolgenden Zahlen sind dafür ein trauriger Beleg (Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, „Nationales Asbest-Profil Deutschland“, Dortmund/Berlin/Dresden 2015):

- Schätzungsweise 450 bis 1.300 Mio. m² Dachfläche ist in Deutschland noch immer mit Asbestziegel- oder asbesthaltiger Dachpappe eingedeckt.
- Die Aufwendungen der Unfallversicherungsträger für die vier asbestbedingten Berufskrankheiten für medizinische Leistungen und Renten beliefen sich allein für 2012 auf über 500 Millionen Euro.
- In über 3.600 neuen Fällen wurde eine Berufskrankheit aufgrund arbeitsbedingter Asbestexposition anerkannt.
- Etwa 89.000 Beschäftigte gelten deutschlandweit als beruflich asbestexponiert.
- Von etwa 1.500 Todesfällen jährlich muss infolge asbestbedingter Berufskrankheiten in Deutschland ausgegangen werden.

Zunehmend gilt die Aufmerksamkeit den sogenannten weichen Faktoren am Arbeitsplatz. So sind durch den Arbeitgeber auch psychische Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Aufsichtskräfte des LAGuS sind diesbezüglich geschult und können die Arbeitgeber beraten.

Gespart am falschen Ende: gefährlich und teuer

Ein seit vielen Jahren leer stehender Industriekomplex im Landkreis Rostock sollte abgebrochen werden. Dass der Abbruch der 21 Gebäude des LAGuS 23 Monate beschäftigen würde, hätte die Arbeitsschutzaufsicht allerdings nicht für möglich gehalten. Schon die erste Kontrolle der Abbrucharbeiten führte



dazu, dass ein Baustopp verfügt werden musste. Neben Verstößen gegen das Arbeitsstättenrecht gab es schwere Verstöße gegen das Gefahrstoffrecht. Die Beschäftigten vor Ort hatten ungeschützten Umgang mit Baumaterialien, bei denen der Verdacht auf Asbest bestand. Das Gefahrstoffkataster, welches aufgrund der Ordnungsverfügung des LAGuS erstellt wurde, bestätigte den Verdacht: Asbest in Größenordnungen sowohl in den Gebäuden als auch auf den Flächen zwischen den Gebäuden, darunter auch der besonders gefährliche schwachgebundene Asbest in Leichtbauplatten und Dachpappen. Außerdem gab es weitere krebserzeugende Gefahrstoffe. Insgesamt umfasste das Gefahrstoffkataster etwa 170 Fundstellen, die unter erheblichem sicherheitstechnischem Aufwand zu entfernen waren.

Für das Entfernen schwachgebundenen Asbestes ist gemäß Gefahrstoffverordnung zwingend eine behördlich zugelassene Fachfirma vorgeschrieben. Eine solche Fachfirma wurde jedoch seitens des Bauherrn nicht beauftragt. Stattdessen waren Firmen tätig, die ungeachtet der strengen Regelungen des Gefahrstoffrechts ihre Beschäftigten ungeschützt in asbestkontaminierten Bereichen arbeiten ließen. Dies hatte innerhalb der ersten sieben Monate Bauzeit weitere, teilweise Wochen andauernde Untersagungen der Abbruchtätigkeiten zur Folge.

Nachdem im 11. Monat der Bauzeit zeitweise ein zugelassener Fachbetrieb die Arbeiten aufnahm, waren zuerst die Außenflächen zu dekontaminieren, um einen gefahrstofffreien Zugang zu den Gebäuden zu ermöglichen. Im nächsten Schritt sollten die Gefahrstoffe in den Gebäuden entfernt werden, um im Anschluss die Gebäudehüllen abbrechen zu können. Bis dahin war es jedoch noch ein langer Weg.

Parallel zur Dekontamination der Außenflächen ließ der Bauherr auf Anordnung des LAGuS das Gefahrstoffkataster durch einen Sachverständigen aktualisieren. Grund dafür war der Verdacht, dass während des Baustopps ein Teil der krebserzeugenden Gefahrstoffe illegal von der Baustelle fortgeschafft wurde. Der Sachverständige stellte fest, dass etwa drei bis vier Containerladungen asbesthaltige Abfälle und asbestdurchsetzter Bauschutt verschwunden waren. Aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen das Chemikaliengesetz, Arbeitsschutzgesetz und Strafgesetzbuch wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet.

In der Folgezeit hat das LAGuS seine Kontrolldichte weit über das übliche Maß hinaus erhöht. Trotzdem musste erneut festgestellt werden, dass mehrere Kubikmeter schwachgebundener Asbest ohne die notwendigen personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen und unter Missachtung des ordentlichen Entsorgungsweges von der Baustelle entfernt wurden. Die Arbeit aller beteiligten Behörden (LAGuS, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Zoll, Berufsgenossenschaft Bau) wurde dadurch erschwert, dass ständig neue Akteure auf der Baustelle anzutreffen waren. So wurden allein durch das LAGuS bei den Abbruchtätigkeiten neun unterschiedliche Unternehmen angetroffen. Dazu kamen noch mehrere selbstständige Einzelunternehmer.

Erst nach 15 Monaten Bauzeit konnte die Kontrolldichte wieder auf gelegentliche, aber dennoch regelmäßige Kontrollen beschränkt werden. Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch Firmen auf der Baustelle tätig, die dem LAGuS in den vergangenen Jahren als ordnungsgemäß arbeitende Fachfirmen bekannt waren. Das Entfernen und Entsorgen der letzten Gefahrstoffe wurde nach 20 Monaten Bauzeit abgeschlossen. 23 Monate nach dem ersten Besuch des LAGuS auf der Baustelle war das letzte Gebäude abgebrochen und der Bauschutt abgefahren.

Die Bilanz der arbeitsschutz- und gefahrstoffrechtlichen Begleitung der Abbruchmaßnahme:

- Gegen sechs Verantwortliche wurden durch das LAGuS Strafanzeigen gestellt.
- Gegen einen Verantwortlichen musste wegen wiederholter Verstöße eine zweite Strafanzeige gestellt werden.
- Die Staatsanwaltschaft Rostock ermittelte weitere Verdächtige. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.
- Es wurden fünf Ordnungsverfügungen jeweils zur sofortigen Vollziehung ausgesprochen und es musste ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden.



Aktuelles zum Thema Berufskrankheiten

2016 wurden in MV insgesamt 898 Verdachtsfälle auf das Vorliegen einer Berufskrankheit (BK) abschließend durch den Gewerbeärztlichen Dienst bearbeitet. Am häufigsten zur Anzeige gebracht wurden Lärmschwerhörigkeit (231), asbestbedingte Erkrankungen (165) sowie Hauterkrankungen (134).

Als berufsbedingt anerkannt wurden 298 der insgesamt angezeigten Fälle. „Spitzenreiter“ bleibt die Lärmschwerhörigkeit (147), gefolgt von der neuen BK „weißer Hautkrebs und seine Vorstufen durch natürliche UV-Strahlung“ (41) sowie der „Asbestose“ (28 Fälle).

Folgende BK sollen neu in die Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen werden:

- Harnblasenkarzinom durch Polyzyklisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern
- Chronisch Myeloische oder Chronisch Lymphatische Leukämie durch 1,3 Butadien

Weiterhin ist geplant, die BK 4113 („Lungenkrebs durch PAK“) um die Erkrankung „Kehlkopfkrebs durch PAK“ und die BK 4104 „Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs durch Asbest“ um „Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) durch Asbest“ zu erweitern.

Bis zur Aktualisierung der Berufskrankheiten-Verordnung können o. g. Erkrankungen nach §9 (2) SGB VII als sogenannte „Wie-BK“ anerkannt werden.

Suche nach den Ursachen

Das LAGuS wird entweder durch die Dienststellen der Polizei, die kommunalen Rettungswachen, die Aufsiehtsdienste der Unfallversicherungsträger oder auf direktem Weg durch die Arbeitgeber über tödliche und/oder schwere Arbeitsunfälle in Kenntnis gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde suchen den Unfallort schnellstmöglich auf, um eine Unfalluntersuchung durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist es, den Unfallhergang zu rekonstruieren und zu beschreiben sowie die Ursache-Wirkungsbeziehungen zu ermitteln.

Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, werden als schwere Arbeitsunfälle bezeichnet. In diesem Fall sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, das LAGuS und den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger zu informieren. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Unfallanzeigen ist es nicht möglich, allen Meldungen nachzugehen. Daher konzentrieren sich die Unfalluntersuchungen in der Regel auf Arbeitsunfälle mit tödlichen und/oder besonders schweren Verletzungsfolgen.

- Insgesamt wurden etwa 240 Personalstunden für Vor-Ort-Kontrollen, die Bearbeitung von Verfügungen, Widersprüchen, Zwangsgeldern und Strafanzeigen sowie für die Zuarbeit für die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft eingesetzt.

Leider war und ist diese Baustelle für das LAGuS kein Einzelfall.

Schwere Unfälle am Arbeitsplatz

2016 wurden durch das LAGuS insgesamt 42 besonders schwere Unfälle mit 45 Betroffenen untersucht. Registriert wurden 29 besonders schwere Arbeitsunfälle mit 32 Verletzten, acht tödliche Arbeitsunfälle sowie ein besonders schwerer und zwei tödliche Wegeunfälle. In zwei weiteren Fällen wurden die Untersuchungen eingestellt, nachdem sich herausstellte, dass der Verunfallte Selbstständiger war bzw. der Unfall auf einen natürlichen Tod zurückzuführen war.

Der Schwerpunkt aller untersuchten Arbeitsunfälle lag mit 31 Prozent im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Hier wurden zehn besonders schwere und drei tödliche Arbeitsunfälle untersucht, dicht gefolgt vom Bereich der Baustellentätigkeiten mit 29 Prozent. Dort wurden Unfalluntersuchungen zu zehn besonders schweren und zwei tödlichen Arbeitsunfällen durchgeführt.

Ein tödlicher Arbeitsunfall ereignete sich, als in einer Verzinkerei im Rahmen der Arbeitsvorbereitung ein ca. 1,2 Tonnen schwerer Deckel des Verzinkungsbeckens mit Hilfe eines Kettenflaszenguges in „Parkposition“ angehoben werden sollte. Wahrscheinlich wurde dieser Deckel nicht richtig angeschlagen, sodass er einseitig abstürzte und den Verunfallten erschlug.



Ein Unfall mit schweren Verletzungsfolgen ereignete sich an einer Rundholzaufgabestation beim Abladen von Rundhölzern. Der LKW-Fahrer wurde auf dem Weg vom Fahrerhaus zum LKW-eigenen Hebezeug von einem aus ca. 4 Metern Höhe fallenden Holzstamm (ca. 5 m lang; Ø 25 cm; 300-350 kg



schwer) erfasst und verletzt. Der herabgefallene Holzstamm stammte von einer zuvor abgeladenen Holzlieferung.

Schwere Arbeitsunfälle im Baustellenbereich ereignen sich oft, wenn Baugruben nicht richtig abgeböschet oder Fahrzeuge zu dicht am Baugrubenrand abgestellt werden:

Bei Rohrverlegungsarbeiten befand sich der Verunfallte in einem 1,40 m tiefen und 1,35 m breiten, nicht ausreichend durch Abböschung oder Verbau gesicherten Rohrleitungsgraben. Einseitig löste sich Erde aus der Böschung und der Verunfallte wurde teilweise verschüttet. Dabei zog er sich schwere innere Verletzungen und mehrere Brüche zu.

Beim Abladen eines LKW, der an einer Baugrube abgestellt worden war, kippte dieser samt Sattelaufleger um. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Fahrer noch im Führerhaus des LKW und verletzte sich an den Beinen.



Ein weiterer Unfall mit sehr schweren Verletzungsfolgen ereignete sich beim Rückbau von zwei der sechs Etagen eines Wohnblockes. Bei der Demontage von Wand- und Deckenplatten mittels Kran stürzte eine bereits gelöste Wandplatte um und verletzte einen Mitarbeiter. Eine im Baubereich abgestellte Schubkarre bremste den Aufprall und verhinderte Schlimmeres.

Hilfreiche Begasungen im Alltag

Die Begasung ist eine Bekämpfungsmethode gegen Schädlinge, bei der gasförmige Bekämpfungs-/Begasungsmittel zum Einsatz kommen. Schädlinge können beispielsweise Schadinsekten (Käfer und Motten) oder diverse Nagetiere (Ratten und Mäuse) sein. Schadinsekten sind Vorratsschädlinge, Hygieneschädlinge, Textil- und Museumsschädlinge sowie Holzschädlinge wie Hausbock und Holzwurm. Die Anwendung toxischer Begasungsmittel ist streng reglementiert und wird über die Gefahrstoffverordnung bzw. Technische Regeln für Gefahrstoffe anwendungs- und sicherheitstechnisch geregelt. Sobald eine Begasung durchgeführt werden soll, ist diese beim LAGuS anzuzeigen.

ARBEITSSCHUTZ

Begasungen nur durch Profis

Begasungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn für das Unternehmen eine Erlaubnis für die Tätigkeiten mit Begasungsmitteln vorliegt. Gleichzeitig müssen die Anwender über einen gültigen Befähigungsschein verfügen. In MV werden die Erlaubnis und der personenbezogene Befähigungsschein nur bei Vorliegen konkreter Voraussetzungen durch die Arbeitsschutzbehörde erteilt. Dazu zählen beispielsweise eine entsprechende nachweisliche Sachkunde, der Nachweis der Zuverlässigkeit durch ein behördliches Führungszeugnis und der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorge des Antragstellers.

2016 wurden durch das LAGuS zehn Befähigungsscheine und zwei Erlaubnisse erteilt bzw. verlängert. Die Begasungen sind der Behörde spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Oft werden diesbezüglich Revisionen durchgeführt, um sicherzustellen, dass während und nach der Begasung keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. Im Jahr 2016 sind beim LAGuS insgesamt 161 Anzeigen zu Tätigkeiten mit Begasungen eingegangen. Sechs Revisionen wurden seitens des LAGuS durchgeführt.

Sichere Anlagen

Bei den überwachungsbedürftigen Anlagen lag der Schwerpunkt 2016 bei der Prüffristen- und Mängelverfolgung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der Landesverordnung über zugelassene Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz. Dabei wurden im Sinne der BetrSichV bei insgesamt ca. 300 Druckgeräten (Dampfkessel etc.) und ca. 250 Aufzugsanlagen Mängel festgestellt, die verwaltungsrechtliche Schritte nach sich zogen. Bei 19 Aufzugsanlagen und drei Druckgeräten wurden durch die zugelassene Überwachungsstelle gefährliche Mängel festgestellt. Dies führte in allen Fällen zu einer sofortigen Stilllegung der Anlage durch das LAGuS.

Neues Konzept für Marktüberwachung

Das LAGuS hat auf der Grundlage europäischer und nationaler gesetzlicher Vorgaben 2016 ein Marktüberwachungskonzept auf dem Weg gebracht. Ziel dieses Konzeptes ist es, der Marktüberwachung einen Rahmen zu geben und damit Planungssicherheit zu schaffen. Schwerpunkt dabei sind die jährlichen Marktüberwachungsprogramme. Auf der Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes wurden 2016 z. B. Wärmendecken kontrolliert und labortechnisch untersucht.



Begasung in einem Hochregallager.



Von Schädlingen zerfressene Nudeln.

jegliche vorratslagernde Getreide, Getreideerzeugnisse (z. B. Mehle und Flocken), Tee, teeähnliche Erzeugnisse, Kaffee, Kakao, Hülsenfrüchte, Pilze, Trockenobst, Gewürze und Tabak.

Aber auch im Rahmen des Holzschutzes werden Begasungen in Bauwerken und Kulturgütern durchgeführt. Vertreter für die Holzschädlinge sind der Hausbockkäfer, der Gewöhnliche Nagekäfer oder die Gelbe Riesenholzwespe. Die zu begasenden Räume, Raumeinheiten, Objekte oder Gebäude müssen aufwändig abgedichtet werden, sodass das Gas nicht nach außen gelangen kann. Bei besonderen Umständen werden Folieneinhausungen oder Folienzelte angewendet. Nach ausreichender Einwirkzeit wird das Objekt belüftet und der Begasungsleiter führt eine Freimesung durch. Da sich Gase nur sehr schwer „festhalten“ lassen, verbleiben keinerlei Rückstände am oder im begasteten Gut.

Häufig werden auch Begasungen von Exporthölzern und Baumstämmen in Transporteinheiten oder Containern auf Schiffen vorgenommen. Nicht so bekannt ist dagegen die Desinfektion von Bruteiern durch Begasung mit Formaldehyd, wobei die auf den Eierschalen befindlichen Keime abgetötet werden.

Der Hausbock ist ein bekannter Holzschädling.

Begasungen werden in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens durchgeführt. Am bekanntesten sind Begasungen beim Vorratsschutz. Vorratsschädlinge, beispielsweise Kornkäfer, Getreideplattkäfer, Brotkäfer, Mehlkäfer oder Tabakkäfer, können Qualitätseinbußen (Aussehen, Geruch etc.), Gewichtsverluste, Verschmutzung (Kot, Insektenteile), finanzielle Verluste oder auch Gefahren für die menschliche Gesundheit (z. B. Allergien) verursachen. Schätzungsweise werden weltweit 10 bis 20 Prozent des geernteten Getreides, ca. 200 Millionen Tonnen pro Jahr, von Vorratsschädlingen vernichtet. Durch fachkundige Begasungen lassen sich diese Verluste weitgehend vermeiden. Begast werden u. a.



Verstärkung für die Arbeitsschutzaufsicht

Der 11. Ausbildungsgang der Arbeitsschutzverwaltung wurde am 21.10.2016 mit der Übergabe der Abschlusszeugnisse erfolgreich beendet. Frau Susanne Drückler, damals Leiterin des Referats „Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, Prävention, Sucht“ im Sozialministerium und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat die Zeugnisse überreicht. Fabian Holz und Alexander Harloff beendeten ihre Anwärterausbildung und verstärken jetzt den Standort Rostock. Ihnen wurden die Fachgebiete „Baustellen“ und „Überwachungsbedürftige Anlagen“ zugewiesen. Sie wurden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu Arbeitsschutzoberinspektoren ernannt.



Andreas Mohs, Fabian Holz, Alexander Harloff, Susanne Drückler, Dr. Bernd Kuntze, Leiter der Abteilung Arbeitsschutz, und Wolfgang Müller, damals Leiter des Ortsdezernats Rostock der Abteilung Arbeitsschutz (v. l.).

Mit Arbeitsschutzoberinspektor Andreas Mohs wurde erstmalig ein Referendar ausgebildet. Er wurde am 21. Oktober mit Wirkung vom 01.11.2016 zum Arbeitsschutzrat ernannt. Gleichzeitig wurde ihm der Dienstposten eines Fachbereichsleiters in Stralsund zugewiesen. Andreas Mohs nimmt weiterhin Fachaufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wahr. Im Stralsunder Bereich (Greifswald, Lubmin) ist eine Häufung von Anlagen zu verzeichnen, die dem Atomgesetz unterliegen und das LAGuS immer wieder vor besondere fachliche Herausforderungen stellen.

Munitionsaltlasten in der Ostsee

Im Vorfeld der Errichtung eines Windparks in der Ostsee vor der Insel Rügen stießen Planer bei Baugrunduntersuchungen auf ferromagnetische Objekte auf dem Meeresgrund. Diese Anomalien mussten im Bereich der Bauflächen und Trassenverläufe auf das Vorhandensein von nicht detonierter oder versenkter Munition geprüft werden, da sie sonst im weiteren Bauablauf eine nicht abschätzbare Gefahr für die Beschäftigten, die eingesetzte Technik und das Bauobjekt darstellen würden. Mit der Sondierung und

ARBEITSSCHUTZ

Fachkunde im Strahlenschutz

Zu den Überwachungsaufgaben des LAGuS gehört die Kontrolle der Einhaltung der Strahlenschutz-Gesetzgebung. Beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen bzw. Umgang mit radioaktiven Stoffen ist neben den zu erfüllenden technischen und baulichen Anforderungen auch die Fachkunde der Strahlenschutzbeauftragten nachzuweisen. Die Aufsichtstätigkeit umfasst im Strahlenschutz also auch immer die Überprüfung persönlicher Voraussetzungen.

Entsprechend des Anwendungsgebietes wird die Fachkunde im Strahlenschutz erst nach dem erfolgreichen Besuch eines behördlich anerkannten Kurses sowie – abhängig vom höchsten Ausbildungsabschluss der Person – durch Nachweis praktischer Erfahrungszeiten bescheinigt. Für den Bereich der technischen Anwendungen wird diese Aufgabe für Mecklenburg-Vorpommern am Standort Rostock des LAGuS wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurde 54 Personen die entsprechende Fachkunde bescheinigt.

Prüfender Blick auf Arbeitszeiten

Auch der soziale Arbeitsschutz gehört zu den Aufgaben des LAGuS. Neben dem Schutz besonderer Personengruppen (Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter) steht der Arbeitsschutz im Fokus. Die Belange der Arbeitszeitgestaltung werden dabei sowohl im Rahmen der programmorientierten als auch der anlassbezogenen Betriebsrevisionsen in den Unternehmen angesprochen. Aber auch im Rahmen von Unfallanalysen können die geleisteten Arbeitszeiten bedeutsam und daher zu berücksichtigen sein. 2016 wurde das Thema Arbeitszeit seitens des LAGuS 458 Mal in den Unternehmen angesprochen. Im Ergebnis gab es 94 Revisionsschreiben und vier Anordnungen von Maßnahmen zur Abstellung der festgestellten Mängel.

Mehr als 600 Mal wurde die Beratung der Behörde zu Problemen der Arbeitszeitgestaltung in Anspruch genommen. Dies bezog sich häufig auf Beratungen zu Schichtsystemen sowie die Möglichkeiten und Zuständigkeiten zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen. In den Fällen, in denen Beratung und gegebene Hinweise nicht zur Abstellung von Mängeln führten, wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Bergung der Kampfmittel beauftragte der Bauherr eine Kampfmittelräumfirma, die den Beginn der Arbeiten auf der Räumstelle gemäß Sprengstoffgesetz beim LAGuS anzeigte.

Auf dem Trägerschiff fand Anfang 2016 eine Kontrolle durch das LAGuS statt. Die ausführende Firma ist im Besitz einer Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachkunde auf dem Gebiet der Kampfmittelbergung und wies diese durch die Befähigungsscheine nach dem Sprengstoffgesetz nach.



Ein ROV-Tauchroboter.

Das Auffinden, Identifizieren und Bergen erfolgte von einem ROV-Trägerschiff unter Zuhilfenahme eines ferngesteuerten Tauchroboters (engl. ROV - Remotely Operated Vehicle). Der ROV fuhr einen vorgegebenen Bereich auf dem Meeresgrund ab und legte die aufgefundenen Objekte mittels Saugtechnik frei, sodass die Identifizierung und Einschätzung der Transportfähigkeit erfolgen konnte. An Bord haben diese Arbeiten ROV-Piloten an Monitoren sowie ausgebildete Feuerwerker ständig überwacht. Tauchereinsätze sollten weitestgehend vermieden werden. Zum einen birgt der unmittelbare Kontakt mit dem Kampfmittel ein hohes Risiko für Taucher, zum anderen sind

aber auch die Tauchzeiten und maximalen Tauchtiefen bei solchen Einsätzen begrenzt.



Spezialcontainer für die Fundmunition.

Die aufgefundene transportsichere Munition wurde unter Wasser aufbewahrt und erst nach Absprache an Bord geholt. Für den Transport an Land stand auf dem Schiff ein besonders gesicherter und gekennzeichnete Container bereit. Die nicht transportfähigen Kampfmittel sind in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst unter Verwendung eines Blasenschleiers zur Minimierung der Auswirkungen der Sprengung auf die Meeresbewohner vor Ort vernichtet worden. Zur Vorbereitung der Arbeiten hat der verantwortliche Feuerwerker auf dem Schiff eine umfangreiche Dokumentation zur sicheren Durchführung der Arbeiten auf der Räumstelle vorgelegt. Für das Bergen oder Vernichten von Fundmunition durch den ROV wurden zusätzliche Sicherheitsanweisungen erarbeitet. Für jeden Beschäftigten an Bord konnten Sicherheitstrainings, Erste-Hilfe-Kenntnisse, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und einschlägige Eignungsuntersuchungen nachgewiesen werden.

Zur Durchführung der robotergestützten Kampfmittelräumung haben der Räumstellenleiter sowie die Feuerwerker Weisungsbefugnis gegenüber

Zur Durchführung der robotergestützten Kampfmittelräumung haben der Räumstellenleiter sowie die Feuerwerker Weisungsbefugnis gegenüber

den anderen an Bord tätigen Beschäftigten (u. a. zur Sicherstellung des laufenden Schiffsbetriebs und zur Durchführung von Vermessungsaufgaben) erteilt. Unter strenger Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gelang es, im Laufe des Jahres die weiteren Verdachtspunkte zu begutachten und ggf. zu bergen, sodass auf den Bauflächen die Kampfmittelfreiheit hergestellt wurde und die Errichtung des Windparks beginnen konnte.

Erfahrungsaustausch zum Schutz vor psychischen Belastungen

Am 5. und 6. Juli 2016 tagte die LASI-Projektgruppe zum „GDA-Programm Psyche“ im LAGuS in Rostock. Zwölf Kolleginnen und Kollegen aus elf Bundesländern diskutierten das Thema „Psychische Belastungen aus Sicht des staatlichen Arbeitsschutzes“. Die Abkürzung LASI steht für „Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik“. In diesem Ausschuss koordinieren die Bundesländer ihre Politik zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt. Der LASI gibt in regelmäßige Abständen Leitlinien und Empfehlungen heraus, die den Beschäftigten der Aufsichtsbehörden Hilfestellung geben sollen, bringt aber auch Impulse in die Programme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ein.

Der aktuelle Umsetzungsstand des Arbeitsprogramms Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) war ein wesentlicher Punkt auf der Agenda der zweitägigen Sitzung. Pilotprojekte und Großveranstaltungen der Arbeitsschutzverwaltungen in den einzelnen Bundesländern stießen bei den Teilnehmenden ebenso auf Interesse wie das konkrete Vorgehen in der Aufsichtstätigkeit der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen in diesem GDA-Programm. Außerdem gab es einen fachlichen Austausch zur Durchführung von Schulungen und zu Unterstützungsangeboten für Betriebe und Beschäftigte zur menschengerechten Arbeitsgestaltung.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der LASI Sitzung (v. l.): Martin Figgen (Nordrhein-Westfalen), Birgit Ganz (Berlin), Sabine Mühlbach (Brandenburg), Bettina Splittgerber (Hessen), Elisabeth Elskamp (Sachsen-Anhalt), Susanne Friederichs (Bremen), Attiya Khan (Sachsen), Maria Heide (Mecklenburg-Vorpommern), Peter Stadler (Bayern), Gerhard Bort (Baden-Württemberg), Bruno Reddehase (Niedersachsen), Claudia Flake (Hessen).

ARBEITSSCHUTZ

Das GDA-Arbeitsprogramm Psyche

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), verankert im Arbeitsschutzgesetz, ist eine Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Ihr Ziel ist es, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, sich mit Arbeits- und Gesundheitsschutz stärker auseinanderzusetzen. Unter dem Dach der GDA verständigen sich die Partner auf gemeinsame Prioritäten in Form von Arbeitsschutzzielen.

Umgesetzt werden diese Ziele in bundesweiten Arbeitsprogrammen. Die GDA-Arbeitsprogramme wenden sich insbesondere an die betriebliche Ebene – sie unterstützen also Unternehmen, Führungskräfte, Beschäftigte und betriebliche Arbeitsschutzexperten bei der konkreten Ausgestaltung des Arbeitsschutzes. Die derzeitige GDA-Periode läuft von 2013 bis 2018 und hat sich als eines von drei Schutzzielen den Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen gewählt. Dieses „GDA-Arbeitsprogramm Psyche“ steht unter dem Motto „Stress reduzieren – Potenziale entwickeln“ und verfolgt langfristig das Ziel, die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu schützen und zu stärken.

Erste Betriebsbesuche

2016 gab es 109 thematische Betriebsbesuche zu psychischen Belastungen, u. a. in Kitas, Callcentern, im Einzelhandel, in Banken und Reinigungsfirmen sowie in der Landwirtschaft. Die Arbeitgeber zeigten sich offen für das Thema „Psychische Belastungen“. Die meisten Betriebe halten bereits viele Aktivitäten zum Schutz der Beschäftigten vor, jedoch nicht immer unter dem Dach einer systematischen Gefährdungsbeurteilung.

Eine häufig diskutierte Frage in Praxis und Wissenschaft ist, wie psychische Belastungen festzustellen sind und welche Ermittlungsmethoden es gibt. Die ersten Betriebsrevisionen in MV zeigten folgendes Bild: Für die Ermittlung der psychischen Belastungen setzten 41 Prozent der Betriebe einen Fragebogen ein. Am zweithäufigsten kamen moderierte Workshops (19 %) oder Gruppenbefragungen (15 %) zum Einsatz. Mit 58 Prozent befand sich ein Großteil der Betriebe zum Zeitpunkt der Betriebsrevision noch in der Planungsphase zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Erste Ergebnisse des GDA-Programms Psyche

Mit der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erfüllen Betriebe und Arbeitgeber zum einen die gesetzlichen Anforderungen, zum anderen erhalten sie die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die Motivation ihrer Beschäftigten und sichern sich langfristig ihren Unternehmenserfolg.

Im Rahmen des „GDA-Arbeitsprogramms Psyche“ wird derzeit durch das LAGuS der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Form von Betriebsbesuchen erhoben. Das Arbeitsprogramm soll dazu beitragen, dass sich mehr Betriebe der Reduzierung psychischer Belastungen widmen. Die Betriebsbesuche sollen bis Ende Dezember 2017 abgeschlossen sein. Grundsätzlich stehen alle Branchen und damit auch alle Betriebe in MV im Fokus des GDA-Arbeitsprogramms Psyche. Dennoch werden bestimmte Betriebe, bei denen voraussichtlich die Themenfelder „Gestaltung der Arbeitszeit“ und „traumatisierende Ereignisse“ von Bedeutung sind, schwerpunktmäßig aufgesucht. Das ist auf die thematischen Vertiefungen des GDA-Programms Psyche zurückzuführen.

Die LAGuS-Beschäftigten führen neben den Betriebsrevisionen auch Fachveranstaltungen durch oder informieren auf den Internetseiten über aktuelle Gesetzesänderungen. Darüber hinaus unterstützen sie Betriebe und Arbeitgeber beispielsweise mit einer ersten Anstoßberatung, um eine systematische Vorgehensweise zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu entwickeln und eine angemessene Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Sie informieren auch über die Folgen psychischer Fehlbelastungen am Arbeitsplatz oder vermitteln Schulungen zu diesem Thema.



„Damit der Laden läuft...“

Was macht eigentlich die Zentralabteilung? Kurz gesagt ist sie Dienstleister für alle Abteilungen des LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. 59 Beschäftigte kümmern sich darum, dass die Arbeitsabläufe in der Behörde reibungslos funktionieren. Das Leistungsspektrum ist vielfältig und reicht von A wie Anwenderbetreuung bis Z wie Zentralbibliothek. Dazwischen liegen Bewirtschaftung und Bußgeldstelle, Post und Personalbeschaffung, Haushalt und Heilberufe. Die Zentralabteilung gliedert sich in zwei Dezernatsgruppen und das Dezernat Haushalt. Sie ist an allen sechs Standorten der Behörde vertreten.

Im Dezernat Haushalt werden die dem LAGuS zugewiesenen Haushaltsmittel bewirtschaftet, d. h. Ausgaben und Auszahlungen getätigt. Die Kolleginnen sind für die korrekte Umsetzung von rund 500 Millionen Euro jährlich verantwortlich. Alle zwei Jahre kommt zudem die Finanz- und Haushaltsplanung hinzu. Dabei gilt es, die für die stetige Aufgabenerfüllung der Behörde notwendigen Haushaltsmittel zu planen und einzuwerben.

In der Dezernatsgruppe Organisation, Innerer Dienst, Informationstechnik arbeiten Kollegen und Kolleginnen, die sich u. a. darum kümmern, dass die Post innerhalb der Behörde den richtigen Adressaten erreicht. Andere Beschäftigte achten darauf, dass genügend Räume, Büromöbel und Schreibmaterialien zur Verfügung stehen. Die Kurierfahrer bringen nicht nur die Post an die Standorte, sondern holen auch Proben ab, die von kommunalen Gesundheitsämtern im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben genommen wurden, und verteilen sie zur Begutachtung auf die LAGuS-Labore. Neben der klassischen Anwenderbetreuung und der Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik entwickelt das Dezernat Informationstechnik strategische Überlegungen zum Einsatz von IT-Technik mit dem Ziel, die Verwaltungsprozesse zu optimieren. Überhaupt besteht ein Aufgabenschwerpunkt der Dezernatsgruppe in der konzeptionellen Arbeit: Grundlegende Konzepte zum E-Government, zu Geschäftsprozessabläufen und zur Implementierung der E-Akte werden hier vorgedacht.

Die Aufgaben der Zentralabteilung werden durch die Dezernatsgruppe Recht, Personal, Landesprüfungsamt für Heilberufe abgerundet. Die Personalbewirtschaftung mit ihren Unterbereichen Personalgewinnung, Personalbetreuung und Stellenbewirtschaftung ist im Personaldezernat verortet. Mit Stand 31.12.2016 wurden 515 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an sechs Standorten betreut. Ebenso wie das Personaldezernat ist das Justizariat der Zentralabteilung angegliedert. Es übernimmt immer dann die Federführung, wenn Rechtsfragen von grundsätzlicher oder abteilungsübergreifender Bedeutung zu beantworten sind. So wird u. a. das Großprojekt Wendelstein 7-X von hier aus juristisch begleitet.

ALLGEMEINES

Fachaufgaben in der allgemeinen Abteilung

Im LAGuS ist es nichts Ungewöhnliches: Facharbeit wird auch in der Abteilung mit den allgemeinen Aufgaben geleistet. Das funktioniert sehr gut. Die „Kundschaft“ der 16 Kolleginnen und Kollegen sind hier nicht die Beschäftigten des LAGuS, sondern Bürger und Bürgerinnen. Das Landesprüfungsamt für Heilberufe zum Beispiel organisiert Prüfungen in fünf akademischen Heilberufen, 16 Gesundheitsfachberufen und zehn Weiterbildungsberufen. Daneben werden Approbationen, Berufserlaubnisse und Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung erteilt.

In der Zentrale Bußgeldstelle dagegen werden Verstöße wegen des Verzugs der Beitragszahlung zur Pflegeversicherung (SGB XI), der Verletzung der Pflichten des Arbeitgebers oder des Antragstellers nach dem Bundeselterngeldgesetz im Antragsverfahren und Verstöße gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Lenk- und Ruhezeiten) geahndet. Fachaufgaben haben auch die Schiedsstellen nach §§ 78g SGB VIII, 76 SGB XI und 80 SGB XII zu erledigen, die im LAGuS angesiedelt sind. Die Geschäftsstelle begleitet organisatorisch außergerichtliche Schlichtungsverfahren.

Zahlen zum Haushalt

Für den Geschäftsbereich des LAGuS werden finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes sowie des Europäischen Sozialfonds durch das Dezernat Haushalt, aber auch durch das Dezernat IT und die Fachabteilungen wahrgenommen. Es wurden Ausgaben in Höhe von 532 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen an Berechnigte im Jahr 2016 getätigt, davon 309,8 Millionen Euro Landesmittel, 154,1 Millionen Euro Bundesmittel und 68,1 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

In der Abteilung Soziales, Versorgungsamt, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle wurden 164,5 Millionen Euro ausgereicht. Im Bereich Bundeselterngehalt stiegen die Ausgaben im vergangenen Jahr um 2,6 Millionen Euro.

Den Gesamtausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 39,1 Millionen Euro gegenüber.

Umzug in Neubrandenburg

Das Neubrandenburger LAGuS-Domizil in der Neustrelitzer Straße 120 wird saniert. Deshalb mussten alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort – etwa 80 an der Zahl, ab 9. November 2016 umziehen, und zwar in das Haus C an der Hochstraße 1, also in das ehemalige Telekom-Gebäude in der Neubrandenburger Oststadt.

Eine erste Besichtigung organisierten die Umzugsverantwortlichen der Zentralabteilung bereits Anfang März 2016 mit Vertretern der Dezernate vor Ort, den Personalräten und der Schwerbehindertenvertretung. Danach wurde geprüft und geprüft und geprüft... Fazit: Das LAGuS passt grundsätzlich in die angebotenen Räumlichkeiten. Daraufhin nahm im Juni eine Projektgruppe zur Vorbereitung und Gestaltung des Umzuges in das LAGuS-Gebäude auf Zeit die Arbeit auf. Alle Beschäftigten konnten sich jederzeit im Intranet über den Stand der Dinge informieren.



Für mindestens zwei Jahre ist das LAGuS am Standort Neubrandenburg an der Hochstraße 1 zu finden.

Für die Projektgruppe gab es u. a. folgende Schwerpunkte:

- Informationstechnik: LAVINE-Anschluss, Umsetzung der Informationstechnik, Multifunktionsgeräte, Zeiterfassung, Videokonferenztechnik, IP-Telefonie
- Registraturen
- Belegungsplanung: Raumzuordnung Personal, Möblierung der Räume, Umzug Funktionsräume, Umzugsformalitäten, persönliche Angelegenheiten, Schlüsselverwaltung, Pförtneraum, Servicepoint und Wartezimmer
- Organisation: Dokumentenorganisation, Information Post/Kurier/Telefon, Telearbeit für den Umzug, Erreichbarkeit des Objektes

- Öffentlichkeitsarbeit: Wegweiser innen und außen, Information der Bürgerinnen und Bürger, Information der Beschäftigten, Information der Fachaufsicht, Homepage



Gabriele Kohl vom Integrationsamt beim Auspacken der Umzugskartons.

Nach einem erfolgreichen, weil fast geräuschlosen Umzug fand am 7. Dezember die letzte Zusammenkunft der Projektgruppe statt. Es ging dabei vor allem darum, ein Fazit zu ziehen: Was ist gut gelaufen und was weniger gut? Was muss dringend beim nächsten Umzug beachtet werden? Diese Erfahrungen werden dann spätestens bei der Rückkehr des LAGuS in das sanierte Neubrandenburger Landesbehördenzentrum genutzt.

Der Chef als Mentor

Die Landesregierung MV startete im Jahr 2015 im Rahmen der Förderung von Frauen in Führungspositionen ein Mentoringprogramm. Die Grundidee: Erfahrene Führungskräfte – möglichst aus anderen Behörden und in einer herausgehobenen Position – begleiten die Fortbildung weiblicher Beschäftigter ein Jahr lang und tragen mit ihren Erfahrungen aus der Praxis, aber auch mit Informationen und Netzwerken zur Stärkung der sogenannten Mentee bei.

Auf Anfrage hat sich auch Dr. Heiko Will, seit 2006 Erster Direktor des LAGuS, sofort bereit erklärt, eine Mentee aus einer anderen Behörde zu betreuen. Die Mentorinnen und Mentoren wurden durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Sozialministeriums von Beginn an sehr gut unterstützt, beispielsweise durch Fortbildungen, den Austausch untereinander, aber auch mit einer Handlungsanleitung und einem Vorschlag, wie eine Vereinbarung zwischen Mentee und Mentor gestaltet werden kann.

Fazit von Dr. Will:

„Auch wenn ich zunächst nur vage Vorstellungen von der Aufgabe als Mentor hatte, fällt das Fazit der Zusammenarbeit mit meiner Mentee ausschließlich positiv aus. Wir haben beide viel voneinander erfahren und gelernt. Ich hatte den Eindruck, dass mein Blick auf die Dinge hier und da hilfreich war.“

Die für mich neue Aufgabe hat auch dazu geführt, dass ich mein eigenes Führungsverhalten und Führungsverständnis hinterfragt habe. Nicht zuletzt ist zwischen uns eine vertrauensvolle Bezie-

ALLGEMEINES

Fortbildung auf Augenhöhe

Derzeit läuft die dritte Auflage der Fortbildungsreihe zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Mecklenburg-Vorpommern. Zwölf Teilnehmerinnen – u. a. Frau Antje Kruse aus der Abteilung Arbeitsschutz des LAGuS – sind dabei, eine je Ressort der Landesregierung und eine aus dem Landesrechnungshof, dem Landtag und der Polizei. Das Konzept sieht fünf Fortbildungsmodule vor und ein begleitendes Mentoring, in der Regel für ein Jahr. Das Mentoringprogramm liefert Impulse für die Personal- und Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung insgesamt.

Mentoring ist ein Personalentwicklungsinstrument. Eine erfahrene, in einer höheren Funktionsebene stehende Person (Mentor oder Mentorin) unterstützt die Entwicklung einer Beschäftigten (Mentee) durch Beratung, Förderung, Eröffnung von Kontakten. Ziel ist der Aufbau einer Vertrauensbeziehung auf Augenhöhe zwischen beiden, die sich durch Unabhängigkeit und Freiwilligkeit auszeichnet. Die Tandembildung erfolgt über die Grenzen der Ressorts und Fachgebiete hinweg. Die Mentees wählen sich aus einem Pool grundsätzlich ihre Mentorin oder ihren Mentor selbst.

Alternierende Telearbeit

Seit dem 01.07.2016 haben die Beschäftigten des LAGuS die Möglichkeit, an der alternierenden Telearbeit teilzunehmen. Mit Stand vom 31.12.2016 nahmen insgesamt 111 Beschäftigte dieses Angebot wahr. Dabei wurde die Variante 1 (6 Std./Woche) von 39 Beschäftigten und die Variante 2 (3 Tage/Monat) von 45 Beschäftigten gewählt. An der Telearbeit in erweitertem Umfang nehmen 27 Beschäftigte teil.

Am Ende der Jahres 2016 standen insgesamt 42 sogenannte VPN-Zugänge für die Teilnahme an der alternierenden Telearbeit zur Verfügung. Sie ermöglichen den Zugriff auf das dienstliche Mailsystem und alle Dateien, die auch am jeweiligen Arbeitsort zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Zugänge wird 2017 sukzessive erhöht.



Der Ecos-Stick ist eine Variante, von zu Hause aus quasi wie am Bürocomputer zu arbeiten.

hung entstanden, die sicher über das obligatorische Jahr hinausgeht.

Und für das LAGuS? Es besteht eine gute Blaupause, wie das Modellprojekt der Landesregierung in die Fläche getragen werden kann. Die Methodik der Fachhochschule und der Leitstelle kann jede Behörde nutzen und dies ist auch unser Plan für 2017.“



Telearbeit ganz konkret

Im September 2010 wurde die Dienstvereinbarung über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums durch die Ministerin und den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates (HPR) unterzeichnet. Damit wurde der Grundstein für ein familienfreundliches Arbeitsklima gelegt. Diese Dienstvereinbarung (DV) richtete sich vor allem an Eltern mit Kindern bis 14 Jahre sowie an Beschäftigte, die zu Hause pflegebedürftige Angehörige oder Lebensgefährten versorgen. Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung konnten somit beispielsweise im Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) zunächst nur von einer Mitarbeiterin in Anspruch genommen werden.

Von daher wurde die Nachricht von einem Entwurf einer Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit und über weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im Geschäftsbereich des Sozialministeriums auch im LAGuS mit großem Interesse aufgenommen. Mit der neuen Dienstvereinbarung, die seit dem 1. Februar 2016 gilt, wird nun allen Beschäftigten die Möglichkeit zur Teilnahme an der Telearbeit eröffnet, soweit ihr Aufgabengebiet als telearbeitsfähig eingeschätzt wurde und die persönliche Eignung gegeben ist.



Drei Tage im Monat arbeitet Marita Lippmann im Homeoffice. Den Laptop dafür teilen sich stets mehrere Kolleginnen und Kollegen.

Im LPH eröffnete sich für acht Beschäftigte die Möglichkeit, an der Telearbeit teilzunehmen. Lediglich ein 0,2-Stellenanteil einer Mitarbeiterin musste als nicht telearbeitsfähig beurteilt werden. Bei allen im Dezernat geführten Diskussionen bestand von Anfang an Einigkeit

darüber, dass an den beiden Sprechtagen pro Woche Telearbeit nicht möglich ist. Damit soll sichergestellt werden, dass zum einen die Beschäftigten, die an der Telearbeit nicht teilnehmen möchten, nicht zusätzlich belastet werden. Zum anderen sind für die Kontakt- und Ratsuchenden von Universitäten und Schulen, für Studenten- und Schülerschaft sowie sonstige Antragsteller die Kontaktpersonen aus dem LPH zur Klärung von Detailfragen in gewohnter Weise erreichbar. Die wöchentliche Dienstberatung des LPH wurde einvernehmlich von Montag auf Dienstag, wenn alle Kolleginnen und Kollegen wegen der Sprechzeit im Amt sind, verlegt. Mittlerweile haben sechs Beschäftigte des LPH eine Vereinbarung zur Teilnahme an der Telearbeit unterzeichnet und die Bilanz ist durchweg positiv.

Hier das Fazit von Dezernatsleiterin Marita Lippmann:

Ich selbst nehme auch an drei Tagen im Monat für einen Tag an der Telearbeit teil und kann für mich einschätzen, damit ein höheres Maß an zeitlicher Flexibilität im privaten Bereich erlangt zu haben. Nicht nur junge Eltern brauchen Zeit für ihre Kinder. Sehr oft sind mitunter auch die älteren Beschäftigten gefragt, wenn es um Hilfe und Unterstützung für die betagten Eltern oder um die Betreuung von Enkelkindern geht. Zugleich habe ich festgestellt, dass die Häufigkeit „störender Einflüsse“, die zu einem normalen Berufsalltag gehören, in der Häuslichkeit geringer sind als im Amt und ich Arbeiten, die ein hohes Maß an Konzentration erfordern, effektiver zu Hause ausführen kann.

Ich bin sehr dankbar für die Hilfe und Unterstützung, die mir mein Arbeitgeber mit der Möglichkeit der Teilnahme an der Telearbeit bei meinen Bemühungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen gibt, und danke auch im Namen der anderen LPH-Beschäftigten, die an der Telearbeit teilnehmen, ausdrücklich allen federführend an der Umsetzung der DV Beteiligten für ihr großes Engagement, diese praktikabel und für die Kolleginnen und Kollegen gewinnbringend umzusetzen.

Das einzige Manko, mit dem sich die Beschäftigten derzeit noch arrangieren müssen, ist die begrenzte Anzahl an technischen Möglichkeiten zur Teilnahme an der Telearbeit. Schrittweise und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten soll auch dieses Problem im LAGuS gelöst werden.

ALLGEMEINES

Vorbereitung auf die Telearbeit

Durch das Leitungsteam des LAGuS wurde in Vorbereitung auf die Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit im Februar durch Dr. Axel Müller vom „institut dr. müller köln“ ein Workshop für Führungskräfte initiiert, zu dem auch Mitglieder des Gesamtpersonalrates des LAGuS eingeladen waren. Hier wurden alle Gedanken und Ideen zur Einführung der Telearbeit gebündelt und unter Einbeziehung des § 13 des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts (Gleichstellungsreformgesetz) Hinweise zur Umsetzung der Telearbeit im LAGuS formuliert. Die wesentlichen Inhalte hat der Erste Direktor des LAGuS, Dr. Heiko Will, den Beschäftigten an allen Standorten persönlich vorgestellt. In seinem Vortrag formulierte er folgende Ziele:

- verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Motivation
- Effektivitäts- und Effizienzgewinn
- Flexibilisierung der Arbeitsorganisation
- Begleitung der Umsetzung des Personalkonzepts der Landesregierung

Auf der Basis dieser Schwerpunkte für die Umsetzung konnte nun auch in den Dezernaten des LAGuS über Chancen und Probleme bei der Umsetzung der DV diskutiert werden.

Prüfungen über Prüfungen

2016 hat das Landesprüfungsamt für Heilberufe im akademischen Bereich insgesamt 690 Approbationen und 202 Berufserlaubnisse erteilt. Von den Personen, die eine Approbation erhielten, haben 562 ihr Studium in MV abgeschlossen. 128 Personen mit Approbation absolvierten ihr Studium im Ausland. Unter den Akademikern mit ausländischem Bildungsabschluss ist der Anteil an Ärztinnen und Ärzten eindeutig am höchsten (118 Approbationen und 183 Berufserlaubnisse).

In den Gesundheitsfachberufen wurden über 2.000 staatliche Prüfungen absolviert. Die Altenpflege ist der Beruf, in welchem, dicht gefolgt von der Krankenpflege, mit 569 Prüfungen die meisten Prüfungen abgelegt wurden. In 79 Fällen wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 34 und die Physiotherapie mit 29 Gleichwertigkeitsentscheidungen bilden hier den Schwerpunkt. Seit dem 2. Halbjahr 2016 ist eine sehr starke Zunahme an Anträgen auf Überprüfung der Gleichwertigkeit insbesondere auf dem Gebiet der Krankenpflege zu verzeichnen.

Im Einsatz für die Gleichstellung

Am 15. Juli 2016 wurde Kirsten Köhn zur Gleichstellungsbeauftragten für das LAGuS am Standort Rostock gewählt. Diese Funktion wird sie für einen Zeitraum von fünf Jahren ausüben.

Vielfältige Aufgaben sind zu erfüllen, um die Umsetzung des staatlichen Verfassungsauftrags zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Frau Köhn wird die Durchführung der im Gleichstellungsgesetz normierten Maßnahmen in der Behörde in Rostock fördern und begleiten. Beispielsweise wird sie bei Stellenbesetzungsverfahren, Beförderungen, Ein- und Höhergruppierungen sowie Disziplinarmaßnahmen beteiligt. Gleichzeitig ist sie mit hochwertigen Beanstandungs- und Beschwerderechten ausgestattet.

Im LAGuS sind außerdem Birgit Hanack (Neubrandenburg) und Simone Medenwald (Stralsund) als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen, die weibliche Beschäftigte betreffen, wobei sie diesbezüglich ein besonderes Akteneinsichtsrecht haben.



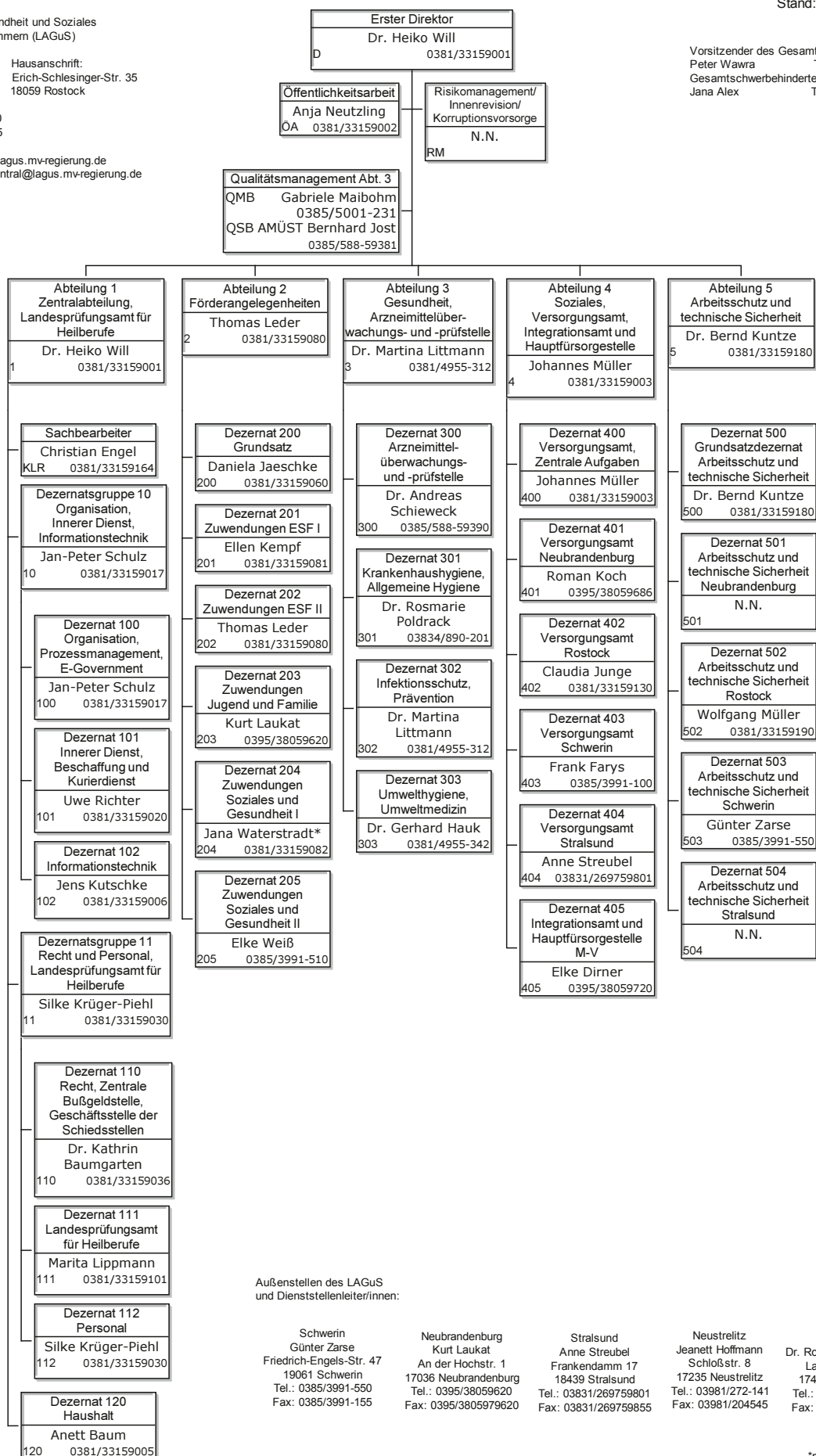
Kirsten Köhn mit Dr. Heiko Will.

Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Str. 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395-380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jana Alex Tel. 0381-331-59009



*m.D.W.d.G.b.

Herausgeber



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock | Tel. 0381-331-59000

Fotos / Grafiken:

Seite 3:	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 6:	© Marco2811 - Fotolia.com
Seite 9:	Stift Bethlehem Ludwigslust
Seite 9 (r.):	© Stephanie Hofschlaeger - Pixelio.de
Seite 10 (l.):	© Wolfilser - Fotolia.com
Seite 10+11:	SilaVega – Inklusion macht mobil
Seite 12:	© EJ White - Fotolia.com
Seite 13:	© Trueffelpix - Fotolia.com
Seite 14:	Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte „Gutshaus Alt Rehse
Seite 16:	Kunstverein Teterow e. V.
Seite 17:	BilSE Bildungs-Service für Europa GmbH, Institut für Bildung und Forschung
Seite 18:	© Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 25:	CDC Centers for Disease Controls and Prevention
Seite 28 (l.):	© Firma V - Fotolia.com
Seite 32:	© Rainer Sturm - Pixelio.de
Seite 33:	© drubig-photo - Fotolia.com
Seite 36:	© Thilo Schmülgen – Aktion Mensch
Seite 37 (l.):	© Fototasche - Fotolia.com
Seite 37 (r.):	© industrieblick - Fotolia.com
Seite 42 (oben):	VSH Vorratsschutz und Hygiene GmbH
Seite 46:	© Fotomanufaktur JL - Fotolia.com
Seite 50:	© ba_lyasina - Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2017

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

